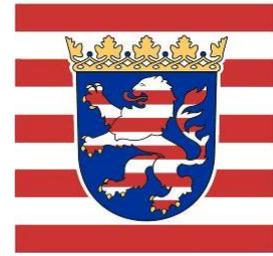




HESSEN



# Bericht aus Brüssel

14/2021 vom 16.07.2021

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Europäisches Parlament.....	6
Wirtschaft.....	9
Verkehr.....	14
Energie.....	16
Digital.....	17
Finanzdienstleistungen.....	18
Finanzen.....	20
Soziales.....	22
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	24
Umwelt.....	26
Landwirtschaft.....	29
Justiz.....	31
Inneres.....	33
Bildung und Kultur.....	36
EU-Förderprogramme.....	37
Veranstaltungen.....	37
Vorschau.....	41

### **Rat; SLO Ratspräsidentschaft stellt Programm vor**

SLO hat am 01.07.2021 die EU-Ratspräsidentschaft (RP) übernommen und wird diese bis zum 31.12.2021 innehaben, bevor FRA übernimmt. Unter dem Motto „Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa“ wird die RP sich vor allem auf vier Prioritäten konzentrieren. Erste Priorität ist die Resilienz und der Aufbau sowie die strategische Autonomie der EU bei der Vorbereitung der EU auf zukünftige Krisen und Pandemien. Der RP sei es hier besonders wichtig, die richtigen Lehren aus der COVID-Krise zu ziehen und diese in konkrete Handlungen für die Union umzusetzen. Aber auch die Resilienz der EU gegenüber Cyberbedrohungen sowie die Versorgung der EU mit Rohstoffen werde durch die RP in Angriff genommen. Gleiches gilt auch für den Energiebereich und die Digitalisierung: Hier soll die EU große Schritte nach vorne machen, um u.a. ihre eigenen Klimaziele erreichen zu können. Die zweite Priorität der RP wird die Konferenz zur Zukunft Europas sein. Die verschiedenen Foren und Veranstaltungen könnten einen großen Beitrag zur Entwicklung der EU beitragen. Die dritte Priorität der RP soll eine Union sein, die die europäische Lebensweise, Rechtsstaatlichkeit und gleiche Maßstäbe für alle fördert. Hierbei möchte die RP das Bewusstsein für die europäische Lebensweise fördern, die auf Freiheit, Grundrechten und der Einhaltung von Regeln und Pflichten beruhe. Die RP werde deshalb den Rechtsstaatlichkeitsbericht vorbereiten, der objektiv und transparent funktionieren sollte, gleichzeitig aber auch die nationalen Identitäten respektieren sollte. Die vierte Priorität der RP soll eine glaubwürdige und sichere EU sein, die Sicherheit und Stabilität auch in der Nachbarschaft gewährleisten kann. Die RP werde hier gemeinsam mit dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik daran arbeiten, dass die Werte und Interessen der EU weltweit gefördert und strategische Allianzen gestärkt bzw. gebildet werden. Hier liege der Fokus vor allem auf den transatlantischen Beziehungen, Israel und den indopazifischen Staaten. Es gehe aber auch besonders um Fragen der Migration und den Schutz der Außengrenzen sowie um ein funktionierendes Asylsystem. Zudem stünden auch moderne Themen auf der Agenda, wenn es z.B. um die Cybersicherheit oder die Bekämpfung hybrider Bedrohungen gehe. Dazu werde die RP auch die EU-NATO-Beziehungen verbessern, um in dieser Sache ein gemeinsames Interesse zu verfolgen. Grundsätzlich und übergeordnet werde die RP – wie bereits ihre Vorgänger – bestrebt bleiben, eine möglichst schnelle, effiziente und koordinierte Reaktion der EU im Kampf gegen COVID-19 zu gewährleisten und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Wiederaufbau der EU vorantreiben.

<https://slovenian-presidency.consilium.europa.eu/media/qbthxbtz/programme-sl-presidency-de.pdf>

### **Termine der Slowenischen Ratspräsidentschaft**

**Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport:** 29.11. (Bildung/Jugend), 30.11. (Sport/Kultur)

**Europäischer Rat:** 20.10 (Dreigliedriger Sozialgipfel), 21./22.10., 16./17.12.

**Rat für Justiz und Inneres:** 14.07. – 16.07. (informell), 07./08.10., 09./10.12.

**Rat für Landwirtschaft und Fischerei:** 19.07., 05.09. – 07.09. (informell), 11.10. – 12.10., 15./16.11., 13./14.12.

**Rat für Wettbewerbsfähigkeit:** 19.07. (Forschung, informell), 21./22.07. (informell), 28.09. (Forschung), 29.09. (Binnenmarkt und Industrie), 25.11. (Binnenmarkt und Industrie), 26.11. (Forschung/Weltraum)

**Rat für Wirtschaft und Finanzen:** 20.07., 23.07. (Budget), 10./11.09. (informell), 10.09. (Euro-Gruppe), 04.10. (Euro-Gruppe), 05.10., 08.11. (Euro-Gruppe), 09.11., 12.11. (Budget), 06.12. (Euro-Gruppe), 07.12.

**Rat für Allgemeine Angelegenheiten:** 22./23.07. (informell), 21.09., 19.10., 18.11. (Kohäsion), 23.11., 14.12.

**Rat für Auswärtige Angelegenheiten:** 01./02.09. (informell, Verteidigung), 02./03.09. (informell, Gymnich-Treffen), 18.10., 11.11. (Handel), 15./16.11. (Verteidigung), 19.11. (Entwicklung) 29.11. (Handel), 13.12.

**Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie:** 21.09. – 23.09. (informell) (Verkehr und Energie), 02.12. (Energie), 03.12. (Telekommunikation), 09.12. (Verkehr)

**Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:** 04./05.10. (informell, Gesundheit), 15.10. (Sozialpolitik und Beschäftigung), 06.12. (Sozialpolitik und Beschäftigung), 07.12. (Gesundheit)

<https://slovenian-presidency.consilium.europa.eu/de/veranstaltungen/>

### **Kommission; Neue Statistiken zur „Demographie von Europa“**

Am 09.07.2021 hat das Statistische Amt der EU (Eurostat) neue Statistiken zur „Demographie von Europa“ veröffentlicht. Visualisierungen und interaktive Funktionen der demographischen Statistiken sollen den Bürgerinnen und Bürgern ein klareres Bild davon geben, wie die Bevölkerung altert und sich entwickelt. Die vorgestellten Daten würden helfen, die Gründe für die vielschichtigen demografischen Trends in der EU zu analysieren. Diese Veröffentlichung sei ein weiterer wichtiger Baustein für das Demografie-Portfolio der Kommission. Die Veröffentlichung solle ein breiteres Bewusstsein für die Schlüsselzahlen schaffen, die hinter den Initiativen der Kommission zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in Europa stünden, einschließlich der Auswirkungen einer alternden Bevölkerung und der langfristigen Vision für ländliche Gebiete.

<https://ec.europa.eu/eurostat/cache/digpub/demography/>

### **Kommission; Strategische Partnerschaft für Rohstoffe mit der Ukraine**

Am 13.07.2021 haben die EU und die Ukraine eine strategische Partnerschaft für Rohstoffe und Batterien vereinbart, die im Einklang mit dem Aktionsplan der EU zu kritischen Rohstoffen steht und die Versorgung beider Seiten mit kritischen Rohstoffen und Batterien stärken bzw. sichern soll. Die Partnerschaft soll darüber hinaus auch die globale Wettbewerbsfähigkeit beider Industrien erhalten und widerstandsfähiger machen. Die Zusammenarbeit beruht vor allem auf drei Schwerpunkten, die zum einen die Angleichung des Regelungsrahmens für den Bergbau vorsehen, außerdem eine bessere Integration der Wertschöpfungsketten bei kritischen Rohstoffen und Batterien erreichen wollen und zum anderen eine engere Forschungs- und Innovationszusammenarbeit entlang der Wertschöpfungsketten im Bereich der Rohstoffe und Batterien mithilfe von Horizont Europa anstreben. Für den Zeitraum 2021-2022 sind bereits mehrere konkrete Maßnahmen vorgesehen: Es soll z.B. eine Strategie und ein Fahrplan zur Dekarbonisierung in der Ukraine entwickelt werden. Darüber hinaus soll eine nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung der Rohstoffe gewährleistet sein und das Datenmanagement im Zusammenhang mit ukrainischen mineralischen Ressourcen und Reserven digitalisiert werden.

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/46300/attachments/1/translations/en/renditions/native>

C o r o n a

### **Kommission; Verteilung von bisher mehr als 3 Mio. Impfstoffdosen an Drittstaaten durch das EU-Katastrophenschutzverfahren**

Die Kommission hat am 15.07.2021 die Verteilung von über 3 Mio. Impfstoffdosen an Drittstaaten durch das EU-Katastrophenschutzverfahren bestätigt. Neben der

Koordination übernimmt die Kommission gleichzeitig auch bis zu Dreiviertel der Transportkosten. Insgesamt haben Staaten außerhalb der EU eine Zusage der EU-Mitgliedstaaten von über 159 Mio. Impfstoffdosen erhalten, welche neben dem EU-Katastrophenschutzverfahren auch über COVAX und auf bilateralem Weg abgegeben werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_3706](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3706)

## Außen- und Verteidigungspolitik

### **Kommission; Brexit; Verlängerung der Schonfrist für Fleischerzeugnisse:**

Am 30.06.2021 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket vorgelegt, um einige der dringlichsten Probleme bei der Umsetzung des Nordirland-Protokolls anzugehen. Hierin ist u.a. auch die Kenntnisnahme der einseitigen Erklärung von GBR zur Verlängerung der Übergangsfrist für gekühlte Fleischerzeugnisse durch die EU enthalten. Durch den Austausch dieser gesonderten einseitigen Erklärungen und die gegenseitige Kenntnisnahme, wurde bestätigt, dass die Übergangsfrist für den Transport von gekühlten Fleischerzeugnissen von GBR nach Nordirland bis zum 30.09.2021 verlängert werde. Diese Ausnahmeregelung unterliegt allerdings strengen Bedingungen und soll in erster Linie der Bevölkerung Nordirlands helfen, mehr Zeit zu gewinnen, um z.B. ihre Lieferketten an die neuen Bedingungen anzupassen. Die Fleischerzeugnisse unterliegen zu jeder Zeit des Transports der Aufsicht durch die nordirischen Behörden und müssen zudem eine amtliche Gesundheitsbescheinigung enthalten. Die Ausnahmeregelung ist Ergebnis einer flexibleren Handhabung des Nordirland-Protokolls durch die EU.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_3324](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3324)

### **EP; AFET Entschließung zu Beziehungen EU-USA**

Am 14.07.2021 hat der Auswärtige Ausschuss des EP eine Entschließung zu den zukünftigen Beziehungen der EU zu den USA vom 23.04.2021 angenommen. Hierin begrüßt das Parlament die Annahme des Vorschlags der Kommission über eine neue EU-USA-Agenda aus dem Dezember 2020. Die Abgeordneten betonten außerdem, dass die transatlantischen Beziehungen weiterhin wichtig seien, um die multilaterale, regelbasierte internationale Ordnung wiederherzustellen. Das Parlament forderte außerdem eine transatlantische Agenda, die den Klimaschutz und den Kampf gegen Ungleichheiten in den Mittelpunkt stellt. Auch der Kampf gegen COVID-19 sei weiterhin eine gemeinsame Priorität beider Seiten und müsse entsprechend ausgestaltet werden. Dies schließe die Verteilung und Produktion von Impfstoffen mit ein. Gemeinsam müsse man zudem die Reform der WHO vorantreiben und einen umfassenden Dialog über eine gemeinsame Strategie gegenüber China starten.

[https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/AFET/PR/2021/07-14/1229907DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/AFET/PR/2021/07-14/1229907DE.pdf)

### **EP; AFET-Bewertung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei**

Am 13.07.2021 haben der Auswärtige Ausschuss, der Entwicklungsausschuss und der Budget-Ausschuss des EP einem Umsetzungsbericht zur Fazilität für die Flüchtlinge in der Türkei zugestimmt. Die Abgeordneten stellten fest, dass die EU-Fazilität ihren Wert als innovatives Bündelungsinstrument und wichtiger Koordinierungsmechanismus zur Unterstützung der Türkei bei der schnellen Reaktion auf unmittelbare Bedürfnisse der Flüchtlinge nachgewiesen habe. Das Parlament bedaure jedoch, dass ihm nicht die entsprechende Rolle zuteilwurde, die ihm eigentlich zustünde. Das EP wurde demnach nicht konsultiert oder darum gebeten, die Schaffung oder Ausweitung der Fazilität für Flüchtlinge zu genehmigen. Außerdem

forderten die Abgeordneten erneut, dass die Außenhilfe vollständig aus dem Haushalt der EU finanziert werden sollte und unter den im Mitgesetzgebungsverfahren beschlossenen Instrumenten. Das EP betonte zudem, dass die Einbeziehung lokaler Vertreter und die Anpassungen an die lokalen Gegebenheiten im Rahmen der EU-Treuhandfonds und Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei einen hohen Mehrwert bieten und bei der zukünftigen Programmgestaltung der EU durchgängig berücksichtigt werden sollte.

[https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/CJ31/P/2021/07-13/1224548DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/CJ31/P/2021/07-13/1224548DE.pdf)

## Europäisches Parlament

### Plenarsitzung des EP vom 05.-08.07.2021 in Straßburg

#### EP-Plenardebatte über die Prioritäten der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft

Die MdEP diskutierten am 06.07.2021 mit dem slowenischen Ministerpräsidenten Janez Janša und Kommissionspräsidentin von der Leyen über die geplanten Aktivitäten der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft. Wer eine kontroverse Debatte erwartet hatte, wurde enttäuscht. Der Ministerpräsident wurde zwar gemahnt, Medienfreiheit und Rechtsstaatlichkeit zu achten, aber das geschah in gemäßigtem Ton. Janša sprach pro-europäisch, sachlich und staatstragend. Der slowenische Ministerpräsident Janša erinnerte an die verschiedenen Krisen, die die EU in den letzten Jahren erlebt habe, von Finanzfragen über Migration und Brexit bis hin zur COVID-19-Pandemie, die die EU dazu gezwungen habe, strategischer vorzugehen und sich auf die Außenpolitik zu konzentrieren. Unter dem Slogan "Together. Resilient. Europa." wird sich die slowenische Ratspräsidentschaft auf Erholung und Resilienz, die Umsetzung ehrgeiziger grüner Ziele in verbindliche Gesetze, strategische Autonomie, den digitalen Wandel, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Außengrenzen konzentrieren. Im Hinblick auf die Konferenz über die Zukunft Europas betonte der Ministerpräsident, dass alle Standpunkte in den Debatten willkommen sein werden. Im Hinblick auf die Außenbeziehungen wird dem westlichen Balkan besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hob die laufende Arbeit an Wiederaufbauprogrammen in den Mitgliedsstaaten und die Notwendigkeit von Fortschritten bei Impfkampagnen hervor. Sie rief zur Unterstützung der EU-Werte auf und fügte hinzu, dass die finanziellen Interessen und die Medienfreiheit geschützt und die Vielfalt erhalten werden müssten. Die meisten Abgeordneten begrüßten die Prioritäten der slowenischen Ratspräsidentschaft, insbesondere den Fokus auf den Aufschwung durch den digitalen und grünen Wandel, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie das Setzen von Impulsen und Inhalten für die Zukunfts-Diskussionen. Verschiedene Redner betonten, dass die Arbeit zur Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU fortgesetzt werden müsse, und nannten Bedenken hinsichtlich der Situation der unabhängigen Medien und der Justiz in SLO. Fast alle Redner forderten Janša auf, den slowenischen Vertreter in der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) ohne weitere Verzögerung zu nominieren. In seiner Antwort sagte der Ministerpräsident, dass der Prozess der Ernennung der Staatsanwälte bis zum Herbst abgeschlossen sein sollte und forderte die Mitgliedsstaaten, die nicht Teil der Initiative sind, auf, sich anzuschließen, um gleiche Kontrollen der EU-Gelder in der gesamten EU sicherzustellen. Zu den Vorwürfen, die Medienfreiheit sei in SLO bedroht, sagte Janša es gäbe keine Repression gegen Journalisten in SLO.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-07-06-ITM-002\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-07-06-ITM-002_DE.html)

#### Ergebnisse des Europäischen Rates vom 24./25.06.2021

Während der Debatte am 07.07.2021 über die Ergebnisse des Europäischen Rates vom 24./25.06.2021 kritisierten die meisten MdEP Ungarns kürzlich verabschiedetes Gesetz, das die Darstellung von LGBTIQ-Inhalten in für Minderjährige bestimmtem Material verbietet. Viele MdEP forderten den Rat und die Kommission auf, in den laufenden Artikel 7-Verfahren tätig zu werden und die neuen Regeln zur Haushaltskonditionalität vollständig anzuwenden. Einige Redner warnten vor den besorgniserregenden Risiken für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit in anderen EU-Mitgliedsstaaten, während andere die gesetzlichen Änderungen in Ungarn verteidigten und Respekt für die Entscheidungen der nationalen Behörden forderten. Die MdEP sprachen auch die sich verschlechternde internationale Lage an, insbesondere in Russland und der Türkei. Viele Abgeordnete forderten eine härtere Gangart der EU gegenüber Russland und dessen Einmischung in der Ukraine und Weißrussland. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erklärte, kein Punkt auf der Tagesordnung des Gipfels sei so wichtig gewesen wie die Diskussion über das ungarische Gesetz. Die Staats- und Regierungschefs hätten eine sehr persönliche und emotionsgeladene Diskussion darüber geführt. „Dieses Gesetz ist schändlich!“ rief sie unter Beifall einer Mehrheit der Abgeordneten: „Es widerspricht zutiefst den Grundwerten der EU, dem Schutz der Minderheiten, der Menschenwürde, der Gleichheit und der Wahrung der Menschenrechte – diesen Werten, die so unverrückbar in Artikel 2 unseres Vertrages verankert sind“.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-07-07-ITM-004\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-07-07-ITM-004_DE.html)

#### Rechtsstaatlichkeit: Erneute Forderung nach Anwendung der Konditionalitätsregeln

In einer am 07.07.2021 im Rahmen des Berichts von MdEP Eider Gardiazabal Rubial (S&D/ESP) und MdEP Petri Sarvamaa (EVP/FIN) angenommenen Entschließung bedauern die Abgeordneten, dass die Kommission beschlossen hat, an den unverbindlichen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2020 festzuhalten und die Anwendung der Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union durch die Entwicklung von Anwendungsleitlinien zu verzögern. Die Abgeordneten betonen, dass die Leitlinien den Text der Verordnung nicht verändern, erweitern oder einschränken dürfen. Um einen Mehrwert zu schaffen, müssen sie klarstellen, wie die gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis angewandt werden, indem sie das Verfahren und die Methodik darlegen, während sie erschöpfende Definitionen der abstrakten Begriffe, die in der Verordnung enthalten sind, vermeiden. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, alle potenziellen Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, die die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union beeinträchtigen können oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen, schnell zu untersuchen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0348\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0348_DE.html)

#### Korruption soll Kriterium für EU-Sanktionen sein

Das EP begrüßt in einer am 07.07.2021 angenommenen Entschließung die globale Menschenrechtssanktionsregelung der EU und fordert, dass Korruption als strafbare Handlung aufgenommen wird. Korruption habe verheerende Auswirkungen auf den Zustand der Menschenrechte und untergrabt häufig das Funktionieren und die Legitimität der Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, heißt es in der Entschließung. Doch im Gegensatz zu ähnlichen Regelungen auf der ganzen Welt, wie etwa dem US-amerikanischen "Global Magnitsky Act", sieht die aktuelle, im Dezember 2020

verabschiedete globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte ("Global Human Rights Sanctions Regime", GHRSR) Korruption im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen nicht als Straftat vor, die mit restriktiven Maßnahmen geahndet wird. Das EP möchte dies ändern und fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag vorzulegen, der den Anwendungsbereich der GHRSR auf diese Straftaten erweitert. Darüber hinaus bestehen die Abgeordneten auf einem inklusiven Prozess, um Beiträge der Zivilgesellschaft zu ermöglichen. Die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit sollte auch eingeführt werden, wenn Sanktionen im Rahmen der GHRSR beschlossen werden.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0349\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0349_DE.html)

#### Türkei: EP kritisiert anhaltende Unterdrückung der Opposition

In einer am 08.07.2021 angenommenen Entschließung verurteilen die MdEP die vom türkischen Generalstaatsanwalt beim Verfassungsgericht eingereichte Anklage, die die Auflösung der Demokratischen Volkspartei HDP, der drittgrößten politischen Partei im türkischen Parlament, und ein Politikverbot für fast 500 HDP-Mitglieder vorsieht. Die MdEP verurteilen auch die Entscheidung der türkischen Behörden, demokratisch gewählte Bürgermeister auf der Grundlage fragwürdiger Beweise ihres Amtes zu entheben und durch nicht gewählte Sachwalter zu ersetzen. Diese Maßnahmen untergraben weiterhin die Fähigkeit der politischen Opposition, ihre Rechte auszuüben und ihre demokratischen Aufgaben zu erfüllen, warnen die MdEP, die die Türkei auffordern, Pluralismus und die Achtung der Vereinigungs- und Meinungsfreiheit sicherzustellen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0360\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0360_DE.html)

#### Arbeitsprogramm der Kommission für 2022

Vizepräsident der Kommission Šefčovič bedankte sich für die enge Zusammenarbeit mit dem EP beim Arbeitsprogramm. Einige Initiativen seien ja schon im Laufe des Jahres angekündigt worden und sogar noch vor der Sommerpause würden wesentlichen Initiativen hinzukommen, z.B. der Bericht zur Rechtsstaatlichkeit 2022 und das große Paket „Fit for 55“. Letzteres werde wesentliche Vorschläge zur Erreichung der Klimaziele 2030 umfassen. Nach der Sommerpause werde es z.B. einen Datenrechtsakt geben, das Programm zum digitalen Jahrzehnt, Initiativen zur Nachhaltigkeit von Produkten und zur Revision der Öko-Design-Richtlinie und eine Initiative zur Stärkung der Verbraucher für den grünen Übergang und die Kreislaufwirtschaft, weiter HERA, ein Aktionsplan zur Sozialwirtschaft und ein Paket zur Überarbeitung der legalen Migration und des Schengen-Grenzkodex. Die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten würden weiter geprüft und schnell umgesetzt, damit sie den Bürgern und den Unternehmen rasch zu Gute kommen könnten. Das Jahr 2022 sei die Halbzeit der Legislaturperiode, gemeinsam müsse man sich darauf konzentrieren, die noch offenen Legislativzusagen aus den politischen Leitlinien der von der Leyen-Kommission umzusetzen. Gleichzeitig werde die gemeinsame Arbeit in punkto Wiederaufbau fortgesetzt. Das nächste Arbeitsprogramm werde dann nur eine sehr begrenzte Zahl an Initiativen umfassen, da die noch ausstehenden politischen Vorhaben zusammen umgesetzt werden müssten. Im Mittelpunkt des Programmes 2022 werde höchstwahrscheinlich weiter der Wiederaufbau stehen. Die volle Umsetzung des Grundsatzes: ein neues Gesetz, ein altes muss heraus, werde bestehen bleiben, dies heiße, wenn es neue Lasten gebe, solle im gleichen politischen Bereich andere abgebaut werden.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-07-07-ITM-011\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-07-07-ITM-011_DE.html)

### **Rat; offizielle Annahme des deutschen Aufbau- und Resilienzplans**

Der Rat hat am 13.07.2021 die Aufbau- und Resilienzpläne von zwölf Mitgliedstaaten, darunter den Plan aus DEU, genehmigt. Die einzelnen Pläne waren zuvor von der Kommission gebilligt worden. DEU erhält insgesamt 25,6 Mrd. EUR, im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Kernelement des Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“. Insgesamt werden 800 Mrd. EUR bereitgestellt, um in allen Mitgliedstaaten Investitionen und Reformen zu fördern. Große Teile davon sollen in Projekte fließen, die den Übergang zu einer nachhaltigeren und digitaleren Wirtschaft unterstützen. Nach der Annahme der Durchführungsbeschlüsse durch den Rat können die Mitgliedstaaten Finanzhilfe- und Darlehensvereinbarungen unterzeichnen, die eine Vorfinanzierung von bis zu 13% ermöglichen.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/07/13/council-gives-green-light-to-first-recovery-disbursements/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Rat+genehmigt+erste+Auszahlungen+zur+F%u00f6rderung+des+Aufschwungs](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/07/13/council-gives-green-light-to-first-recovery-disbursements/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Rat+genehmigt+erste+Auszahlungen+zur+F%u00f6rderung+des+Aufschwungs)

### **Kommission; Bericht über die EU-Wettbewerbspolitik 2020**

Die Kommission veröffentlichte am 07.07.2021 ihren Bericht zur EU-Wettbewerbspolitik in 2020. Darin werden wichtige Entscheidungen, Initiativen und Regelungen und die Anpassung von Wettbewerbsvorschriften aufgeführt, vor allem in Bezug auf die COVID-19 Pandemie. Die Kommission bewilligte laut Bericht eine Vielzahl von krisenbedingten Beihilfemaßnahmen. Die Kommission erließ 2020 allein 42 Beschlüsse, um staatliche Beihilfen für Fluggesellschaften, Flughäfen und in der Bodenabfertigung tätige Unternehmen zu ermöglichen, die damit ihren durch die COVID-19-Pandemie verursachten Liquiditäts- und Kapitalbedarf decken konnten. Sie leitete aber auch eine Vielzahl kartellrechtliche Untersuchungen im Digitalbereich, sowie in anderen Sektoren wie dem Arzneimittel-, Verkehrs- und Energiesektor ein, und erließ 352 Fusionskontrollbeschlüsse. 2020 setzte die Kommission zudem ihre umfassende Überarbeitung der Wettbewerbsvorschriften fort, damit diese an die sich wandelnden Marktbedingungen angepasst werden und auch der immer schnelleren Digitalisierung der Wirtschaft Rechnung tragen. Die Kommission leitete zudem u.a. neue Initiativen zur Stärkung des Instrumentariums der Wettbewerbspolitik ein.

[https://ec.europa.eu/competition-policy/publications/annual-reports\\_en](https://ec.europa.eu/competition-policy/publications/annual-reports_en)

### **Kommission; Konsultation zu EU-Regeln für Ein- und Ausfuhr von Waffen auf dem Prüfstand**

Die Kommission startete am 05.07.2021 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der EU-Vorschriften für Ausfuhr, Einfuhr und Transfer von zivilen Feuerwaffen. Hauptziel der Konsultation ist es, eine faktengestützte Überarbeitung der Feuerwaffen-Verordnung zu sichern. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Überarbeitung der Vorschriften einfließen, um die Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen bei internationalen Transaktionen sicherzustellen und den Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden zu verbessern sowie die Sicherheit der Export- und Importkontrollverfahren zu erhöhen. Die Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 11.10.2021 möglich.

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20180417\\_commission-recommendation-immediate-steps-improve-security-firearms-ammunition\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20180417_commission-recommendation-immediate-steps-improve-security-firearms-ammunition_en.pdf)

### **Kommission; Geldbußen gegen Automobilhersteller wegen Beschränkung des Wettbewerbs bei der Abgasreinigung**

Am 08.07.2021 beschloss die Kommission, im Rahmen eines Vergleichsverfahrens Geldbußen in Höhe von 875,189 Mrd. EUR zu verhängen. Die Kommission hat festgestellt, dass Daimler, BMW und der Volkswagen-Konzern durch Absprachen über die technische Entwicklung im Bereich der Stickoxidreinigung gegen die EU-Kartellrechtsvorschriften verstoßen hatten. Volkswagen wurde eine Geldstrafe von 502,362 Mrd. EUR, BMW von 372,827 Mrd. EUR auferlegt. Daimler wurde die Geldstrafe von 727 Mio. EUR auf der Basis der Kronzeugenregelung erlassen, da das Unternehmen die Kommission von dem Kartell in Kenntnis gesetzt hatte. Die betroffenen Automobilhersteller hielten vom 25.06.2009 bis zum 01.10.2014 regelmäßige Fachtreffen ab. Dort verständigten sie sich darauf, nicht miteinander um eine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Abgasreinigung zu konkurrieren, obwohl die dafür benötigte Technologie zur Verfügung stand. Dieses Verhalten stellt eine bezweckte Zuwiderhandlung in Form einer Einschränkung der technischen Entwicklung dar. Alle betroffenen Konzerne haben ihre Kartellbeteiligung zugegeben und der Überführung des ordentlichen Verfahrens, gestartet am 05.04.2019, in ein Vergleichsverfahren zugestimmt.

[https://ec.europa.eu/competition-policy/antitrust/actions-damages\\_en](https://ec.europa.eu/competition-policy/antitrust/actions-damages_en)

### **Kommission: Genehmigung deutscher Garantieregelung für Reisesicherungsfonds im Rahmen der Corona-Krise**

Die Kommission genehmigte am 09.07.2021 eine von DEU angemeldete Beihilfe in der Höhe von 750 Mio. EUR in Form einer staatlichen Garantie für etwaige künftige Darlehen. Nach der Pauschalreiseerichtlinie müssen Pauschalreiseveranstalter gewährleisten, dass Reisenden vorbezahlte Beträge für Leistungen erstattet werden, die aufgrund der Insolvenz des Veranstalters entweder nur teilweise oder gar nicht erbracht wurden. Damit sichergestellt werden kann, dass Reiseleistungen, die pandemiebedingt storniert werden müssen, trotz Zahlungsunfähigkeit des Pauschalreiseveranstalters zurückerstattet werden können, will DEU ab dem 01.11.2021 einen aus Beiträgen der Reiseveranstalter finanzierten Reisesicherungsfonds zur Verfügung stellen, der Darlehen im Falle der Insolvenz von Reiseveranstaltern aufnehmen kann. Die Beihilfe wird 100 % der Darlehensbeträge abdecken, sofern die 750 Mio. EUR Gesamtbetrag nicht überschritten werden. Die Garantieregelung ist befristet bis maximal zum 31.10.2027.

[https://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/cases1/202129/294812\\_2298237\\_100\\_2.pdf](https://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases1/202129/294812_2298237_100_2.pdf)

### **Kommission; Reformempfehlungen zum Aufbau eines wettbewerbsfähigeren und dynamischen Marktes für Unternehmensdienstleistungen**

Die Kommission legte am 09.07.2021 im Rahmen einer Mitteilung eine Bestandsaufnahme und Aktualisierung der Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung von 2017 vor. Die Reformempfehlungen sollen den Mitgliedstaaten Anreize geben, ein Reglementierungsumfeld zu schaffen, das Wachstum, Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt und Hindernisse auf dem Binnenmarkt für Dienstleistungen beseitigt. Die Empfehlungen konzentrieren sich auf sieben reglementierte Unternehmensdienstleistungen: Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Buchprüfer, Patentanwälte, Immobilienmakler und Fremdenführer. Vor allem von der Pandemie betroffene industrielle Ökosysteme sollen mit Hilfe von Strukturreformen verbessert werden. Die Empfehlungen beziehen sich auf nationale Vorschriften, die den Zugang zu diesen Dienstleistungen und deren Ausübung regeln. Sie könnten aus Sicht der Kommission den Wettbewerb sowie den Zugriff von Unternehmen auf Kapital, Skaleneffekte und

Innovationen einschränken. Eine Arbeitsgrundlage der Kommissionsdienststellen, die der Mitteilung beigelegt ist, enthält Analysen der nationalen Vorschriften für bestimmte freiberufliche Dienstleistungen.

[file:///C:/Users/User/Downloads/COM\\_2021\\_385\\_F1\\_COMMUNICATION\\_FROM\\_COMMISSION\\_TO\\_INST\\_EN\\_V6\\_P1\\_1246597%20\(2\).PDF](file:///C:/Users/User/Downloads/COM_2021_385_F1_COMMUNICATION_FROM_COMMISSION_TO_INST_EN_V6_P1_1246597%20(2).PDF)

### **Kommission; Konsultation zu den Entwürfen der überarbeiteten Vertikal-Gruppenfreistellungsverordnung**

Am 09.07.2021 leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation zu den Entwürfen der überarbeiteten Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen („Vertikal-GVO“) und der überarbeiteten Leitlinien für vertikale Beschränkungen („Vertikal-Leitlinien“). Die Entwürfe basierend auf einem umfassenden Überarbeitungsverfahren, welches 2018 startete. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen Orientierungshilfe für elektronischen Handel und Online Plattformen bieten. Außerdem sollen Formulierungen der Verordnung angepasst werden. Die Konsultationsfrist endet am 17.09.2021.

[https://ec.europa.eu/competition/consultations/2018\\_vber/staff\\_working\\_document.pdf](https://ec.europa.eu/competition/consultations/2018_vber/staff_working_document.pdf)

### **Kommission; Evaluierung der Bekanntmachung über die Marktdefinition**

Die Kommission stellte am 12.07.2021 die Ergebnisse ihrer Evaluierung der Bekanntmachung über die im EU-Wettbewerbsrecht verwendete Marktdefinition vor, die im März 2020 eingeleitet wurde. Mit Hilfe von nationalen Wettbewerbsbehörden, einer öffentlichen Konsultation und externem Gutachten, kam die Kommission zu dem Befund, dass die Marktdefinition weiterhin klare, umfassende Leitlinien liefert, jedoch die Entwicklungen der letzten zehn Jahre im Bereich Digitalisierung und Globalisierung nicht vollkommen abdeckt. Daher besteht Aktualisierungsbedarf u.a. in den Bereichen digitale Märkte, quantitative Methoden, Berechnung von Marktanteilen und nichtpreislicher Wettbewerb.

[https://ec.europa.eu/competition-policy/public-consultations/2020-market-definition-notice\\_en#evaluation-results](https://ec.europa.eu/competition-policy/public-consultations/2020-market-definition-notice_en#evaluation-results)

### **Rat; offizielle Annahme der Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor**

Nachdem das EP am 24.06.2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag zur Verordnung über die Darlehensfazilität im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang festgelegt hatte, hat nunmehr der Rat am 12.07.2021 die o.a. Verordnung einstimmig in der Fassung der ersten Lesung des EP angenommen. Die Fazilität soll den grünen Übergang in Europa unterstützen, um die Klimaziele der EU bis 2030 und die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Die Fazilität soll Zuschüsse für den öffentlichen Sektor für Investitionen i.H.v. 1,5 Mrd. bereitstellen. Die Europäische Investitionsbank wird zudem bis zu 10 Mrd. EUR in Form von Darlehen zur Verfügung stellen. Die Fazilität wird im Rahmen der direkten Mittelverwaltung von der Kommission und der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt durchgeführt.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10432-2021-INIT/de/pdf>

### **Kommission: Leitfaden für EU-Unternehmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit**

Die Kommission veröffentlichte am 13.07.2021 einen Leitfaden als Hilfestellung für EU-Unternehmen, um das Risiko von Zwangsarbeit in Betrieben und Lieferketten zu verringern und im Einklang mit internationalen Standards zu bringen. Der Leitfaden trägt zur Umsetzung der jüngsten EU-Handelsstrategie bei, indem entsprechende Maßnahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung schon vor dem Eintritt der

Gesetzgebung getroffen werden können. Speziell erläutert der Leitfaden die internationalen Instrumente und Aspekte der Sorgfaltspflicht. Er setzt zudem Prioritäten des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 um.  
[https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/july/tradoc\\_159709.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/july/tradoc_159709.pdf)

### **Kommission; Pilotprojekt um mehr Frauen an die Spitze von Tech-Start-ups zu bringen**

Die Kommission startete am 13.07.2021 das EU-Förderprogramm „Women TechEU“, um „Deep-Tech-Start-ups“, die von Frauen geführt werden, in der frühen, risikoreichen Phase zu unterstützen. Bis zu 50 „EU Deep-Tech-Start-ups“ sollen mit Zuschüssen in Höhe von 750.000 EUR und Coachingprogrammen im Rahmen der ersten Women TechEU-Pilotausschreibung bis zum 10.11.2021 gefördert werden. Das Projekt gehört zum neuen EU-Forschungsprogramm Horizont Europa und wird von dem Europäischen Innovationsrat (EIC) mitfinanziert. Ziel ist es, die Anzahl der Frauen an der Spitze von Tech-Start-ups zu erhöhen, ein gerechteres und wohlhabenderes europäisches Deep-Tech-Ökosystem zu errichten und das europäische Innovationsökosystem zu kräftigen.

[https://eic.ec.europa.eu/eic-funding-opportunities/european-innovation-ecosystems/women-techeu\\_en](https://eic.ec.europa.eu/eic-funding-opportunities/european-innovation-ecosystems/women-techeu_en)

### **Kommission; Konsultation zur Überarbeitung der EU-Wettbewerbsvorschriften**

Am 13.07.2021 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation, um die Leitlinien und Vorschriften des EU-Wettbewerbsrechtes zu überarbeiten. Ziel ist es, mit der Überarbeitung klare Vorgaben und eine vereinfachte behördliche Beaufsichtigung horizontaler Kooperationsvereinbarungen zu erreichen. Die Konsultationsfrist endet am 05.10.2021.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13058-Horizontale-Vereinbarungen-zwischen-Unternehmen-Überarbeitung-der-EU-Wettbewerbsvorschriften\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13058-Horizontale-Vereinbarungen-zwischen-Unternehmen-Überarbeitung-der-EU-Wettbewerbsvorschriften_de)

### **Kommission; Eröffnung eines neuen Wachstumsfonds mit OTB Ventures**

OTB Ventures ist eine führende Risikokapitalgesellschaft, die in neue Tech-Start-ups in Zentral- und Osteuropa investiert. Zusammen mit dem ESCALAR Programm der Kommission und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) eröffnete das Unternehmen am 13.07.2021 einen neuen Wachstumsfonds von 50 Mio. EUR. Das ESCALAR Programm trug insgesamt 25 Mio. EUR bei. Der neue Wachstumsfonds soll europäische Unternehmer mit einem starken Fokus auf technologischen Entwicklungen unterstützen.

[https://www.eif.org/what\\_we\\_do/equity/escalar/index.htm](https://www.eif.org/what_we_do/equity/escalar/index.htm)

### **Kommission; Genehmigung italienischer Beihilfemaßnahme für Alitalia**

Die Kommission genehmigte am 02.07.2021 eine von ITL angemeldete Beihilfemaßnahme in Form eines direkten Zuschusses von 39,7 Mio. EUR für die italienische Fluggesellschaft Alitalia. Auslöser sind die Betriebsverluste, die Alitalia auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen zwischen dem 01.03.2021 und dem 30.04.2021 auf bestimmten Strecken erlitten hat. Der Betrag wurde mit Hilfe einer streckenspezifischen, quantitativen Analyse ermittelt. Die Kommission hatte bereits zuvor am 12.05.2021, 26.03.2021, 29.12.2020 und 04.09.2020 per Beschluss Entschädigungsmaßnahmen der italienischen Regierung zugunsten von Alitalia genehmigt.

[https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=3\\_SA\\_63234](https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_63234)

### **Kommission; Vorlage eines Berichts über EU-Grenzregionen**

Die Kommission hat am 14.07.2021 einen neuen Bericht über die EU-Grenzregionen veröffentlicht. Der Bericht mit dem Titel „Grenzregionen in der EU: Reallabors der europäischen Integration“ ist in zwei Abschnitte untergliedert. Im ersten Abschnitt werden die Fortschritte bei der Umsetzung der in der Mitteilung von 2017 angekündigten Maßnahmen untersucht. Im zweiten Abschnitt werden die 2017 geplanten Maßnahmen auf der Grundlage analytischer Arbeiten und der Konsultationen mit Interessenträgern sowie unter Berücksichtigung der während der COVID-19-Krise gewonnenen Erkenntnisse erneut geprüft. Es werden im Bericht keine neuen Maßnahmen vorgeschlagen. Die Kommission will aber die aus dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 geförderte Initiativen und Programme nutzen, um die Erholung der Grenzgebiete zu unterstützen, deren Wirtschaft häufig besonders stark von der Krise betroffen ist. In dem Bericht wird auch auf die Außengrenzen der EU zu den Nachbarländern eingegangen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0393&from=EN>

### **EuGH; Schlussanträge zur Unvereinbarkeit von Mindest- und Höchstsätzen mit dem EU-Recht**

In der Rechtssache C-261/20 hat der Generalanwalt Maciej Szpunar am 15.07.2021 seine Schlussanträge vorgelegt. Der Bundesgerichtshof (BGH) ist mit dem Rechtsstreit befasst, in dem ein Ingenieur mit dem Bauherrn zwar ein Pauschalhonorar vereinbart hatte, gleichwohl aber auf der Grundlage der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) Mindestsätze eine Schlussabrechnung vornahm, die wesentlich höher ausfiel. Da die Pauschalpreisvereinbarung die in der HOAI vorgesehenen Mindestpreise unterschreitet, wäre diese nach der HOAI unwirksam. Allerdings hat der EuGH mit Urteil vom 04.07.2019 festgestellt, dass DEU gegen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123 verstoßen hat, in dem DEU verbindliche Honorare für die Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren beibehalten hat. Der BGH will vom EuGH wissen, welche Folgen die in seinem Urteil angenommene Unionsrechtswidrigkeit der Mindestsätze in der HOAI für laufende Gerichtsverfahren zwischen Privatpersonen hat. Der Generalanwalt schlägt dem EuGH vor, dem BGH zu antworten, dass ein nationales Gericht, das mit einem Rechtsstreit zwischen Privatpersonen über einen Anspruch befasst ist, der auf eine nationale Regelung gestützt ist, die Mindestsätze in einer Weise festlegt, die gegen die Dienstleistungsrichtlinie verstößt, verpflichtet ist, diese nationale Regelung nicht anzuwenden. Diese Verpflichtung des nationalen Gerichts ergäbe sich aus Art. 15 Abs. 2 Buchst. g und Abs. 3 der Dienstleistungsrichtlinie als Bestimmungen zur Konkretisierung der sich aus Art. 49 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU ergebende Niederlassungsfreiheit und Art. 16 der Charta der Grundrechte der EU. Dies würde im vorliegenden Fall die Nichtanwendbarkeit der HOAI bedeuten.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=231360&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

### **Kommission; zweite Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen DEU wegen der nicht vollständiger Umsetzung der EU-Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Konzessionsvergabe**

Die Kommission schickte eine mit Gründen versehene Stellungnahme, um die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen durch DEU sicherzustellen. Die Kommission ist der Auffassung, dass mehrere Bestimmungen der deutschen Rechtsvorschriften nicht mit den einschlägigen EU-Richtlinien vereinbar sind. Die Kommission verweist in ihrer Stellungnahme insbesondere auf drei Problempunkte: Berechnung von

Architektenleistungen, Befreiung von Rettungsdiensten von den Vergabevorschriften und fehlende Begriffsbestimmung von Postdiensten. DEU hat nun zwei Monate Zeit, um zu den Argumenten der Kommission Stellung zu nehmen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf\\_21\\_3440](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_21_3440)

### **EuGH; Gerichtliche Zuständigkeit für Schadensersatzklage bei Kartellbeteiligten**

Der EuGH entschied mit Urteil vom 15.07.2021 in der Rechtssache C-30/20, dass für den Fall, dass es auf nationaler Ebene kein für Schadensersatzklagen bei Kartellverfahren zuständiges spezialisiertes Gericht gebe, der Ort der Verwirklichung des Schadenserfolgs zur Ermittlung des zuständigen Gerichts im Einklang mit den Zielen der „Nähe und der Vorhersehbarkeit“ der Zuständigkeitsregeln bestimmt werde. Wenn der Kläger nur in einem einzigen Gerichtsbezirk Gegenstände gekauft hat, die von der in Rede stehenden Kartellabsprachen betroffen sind, ist das dortige Gericht auch zuständig. Wenn das geschädigte Unternehmen allerdings Gegenstände an mehreren Orten gekauft hat, kann das geschädigte Unternehmen das Gericht in dem Bezirk anrufen, in dem es seinen Sitz hat. Eine solche Zuweisung des Gerichts würde mit dem Erfordernis der Vorhersehbarkeit im Einklang stehen. Den Beklagten in einem solchen Verfahren wäre nicht unbekannt, dass die Käufer der fraglichen Gegenstände im von Kartellpraktiken betroffenen Markt ansässig sind. Die räumliche Nähe biete zudem die Garantien für eine sachgerechte Behandlung des Streitgegenstandes.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244190&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

## V e r k e h r

### **Kommission; Konsultation zur nachhaltigen urbanen Mobilität**

Die Kommission bereitet einen neuen politischen Rahmen zu nachhaltigem Verkehr und Mobilität in der Stadt vor. Die Kommission startete dazu am 01.07.2021 eine öffentliche Konsultation. Mit den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Mitgliedstaaten Anreize schaffen, urbane Verkehrssysteme aufzubauen, die im Einklang mit den bis 2050 zu erreichenden Klimazielen stehen. Sie sollen sicher zugänglich, inklusiv, erschwinglich und intelligent sein. Dadurch soll ein Beitrag für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und zu einem emissionsfreien Verkehr auf lokaler Ebene geleistet werden. Die Rückmeldung ist bis zum 23.09.2021 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12916-Nachhaltiger-Verkehr-neuer-politischer-Rahmen-fur-die-Mobilitat-in-der-Stadt/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12916-Nachhaltiger-Verkehr-neuer-politischer-Rahmen-fur-die-Mobilitat-in-der-Stadt/public-consultation_de)

### **EP; Annahme der “Connecting Europe” Fazilität**

Am 07.07.2021 hat das EP auf Basis der Berichte von MdEP Marian-Jean Marinescu (EVP/ROM), MdEP Dominique Riquet (RN/FRA) und MdEP Henna Virkkunen (EVP/FIN) die überarbeitete Fazilität „Connecting Europe“ (CEF 2.0) in zweiter Lesung offiziell verabschiedet. Die CEF 2.0 hat ein Gesamtbudget von 33,71 Mrd. EUR. Davon werden insgesamt 25,81 Mrd. in Verkehr, 5,84 Mrd. in Energie und 2,06 Mrd. in Digitalprojekte investiert. 60% der Geldmittel gehen an Investitionen für den Klimaschutz, 15% des Kapitals für Energie gehen an grenzüberschreitende erneuerbare Energieprojekte. Im Sektor Verkehr werden 1,56 Mrd. EUR für die Vollendung grenzüberschreitender Bahnprojekte verwendet. Die Gelder unterliegen der direkten Mittelverwaltung der Kommission. Sie kann die Befugnis auf Exekutivagenturen übertragen.

### **EuG; Rechtmäßigkeit der Beihilfen für die Lufthansa-Tochter Austrian Airlines**

Das Gericht der EU (EuG) hat in der Rechtssache T-677/20 Ryanair mit Sitz in IRL und Laudamotion mit Sitz in AUT gegen die Kommission mit Urteil vom 14.07.2021 entschieden, dass die von AUT angemeldete staatliche Beihilfe zugunsten der Lufthansa-Tochter Austrian Airlines (AUA) rechtmäßig ist. Mit der von AUT angemeldeten Einzelbeihilfemaßnahme in Form eines nachrangigen Darlehens, das in eine Subvention i.H.v. 150 Mio. EUR umgewandelt werden kann, sollten die finanziellen Schäden ausgeglichen werden, die AUA durch die Annullierung oder die Verschiebung von Flügen infolge der COVID-19 Pandemie entstanden waren. Gegen den Beschluss der Kommission vom 06.07.2020, der die Beihilfe genehmigte, hatten Ryanair und Laudamotion Klage eingereicht. Das EuG entschied, dass entgegen der Auffassung der Kläger, die Kommission nicht nur sämtliche den Luftfahrtunternehmen der Lufthansa-Group gewährten Beihilfen, sondern auch deren Zusammenspiel geprüft hat. Laut EuG kann die Ungleichbehandlung zwischen AUA und anderen in AUT tätigen Luftfahrtunternehmen mit einer Diskriminierung gleichgesetzt werden. Der Beschluss der Kommission enthalte aber alle notwendigen Elemente, anhand derer sich die besondere Bedeutung von AUA für den Luftverkehr in AUT ergäbe. Damit sei die Beihilfe im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=A2A5C13B218607F420A1CDD70EE02AE9?text=&docid=244115&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1685161>

### **EuGH; Urteil in der Rechtsmittelsache C-453/19 P Deutsche Lufthansa gegen die Kommission**

Mit Urteil vom 15.07.2021 wies der EuGH in der Rechtsmittelsache C-453/19 P Deutsche Lufthansa AG gegen die Kommission das von der Lufthansa eingelegte Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts der EU (EuG) vom 12.04.2019 in vollem Umfang zurück. Bei dem Rechtsstreit geht es um staatliche Beihilfen von fast 50 Mio. EUR, die in den Jahren 2001 bis 2012 an die Flughafen Hahn GmbH gezahlt worden waren, sowie um einen Vertrag mit Ryanair über Flughafenentgelte. Zur Stützung ihres Rechtsmittels machte die Lufthansa u. a. geltend, das EuG habe bei der Feststellung, dass sie von dem streitigen Beschluss nicht individuell betroffen sei, gegen Art. 263 Abs. 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU verstoßen, der die Kriterien für die individuelle Betroffenheit regelt. Der EuGH folgt dieser Rechtsauffassung nicht. Er verweist auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Nichtigkeitsklage, die von einer natürlichen oder juristischen Person gegen eine nicht an sie gerichtete Entscheidung der Kommission im Bereich der staatlichen Beihilfen erhoben wird. Es müssten dabei zwei Kriterien kumulativ erfüllt sind, nämlich zum einen, dass sich die Handlung unmittelbar auf die Rechtsstellung der betreffenden Person auswirkt, und zum anderen, dass sie den Adressaten, die mit ihrer Durchführung betraut sind, keinerlei Ermessensspielraum lässt, ihre Umsetzung vielmehr rein automatisch erfolgt und sich allein aus der Unionsregelung ohne Anwendung weiterer Durchführungsvorschriften ergibt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244181&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1713830>

### **EP; Annahme der Richtlinie über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V)**

Das EP hat am 06.07.2021 im Rahmen des Berichts von MdEP Dominique Riquet (RN/FRA) in zweiter Lesung die Richtlinie über die Straffung von Maßnahmen zur

rascheren Verwirklichung der TEN-V angenommen. Die Richtlinie bezweckt, Verzögerungen bei der Durchführung von TEN-V-Infrastrukturvorhaben zu verringern und ist für die fristgerechte Vollendung des TEN-V-Kernnetzes bis 2030 von entscheidender Bedeutung. Die Richtlinie soll für größere Klarheit bei den von Vorhabenträgern zu befolgenden Verfahren sorgen, insbesondere bei Genehmigungsverfahren, der Vergabe öffentlicher Aufträge und anderen Verfahren. Mit der Richtlinie wurde u.a. die Bestimmung über die Anwendung besonderer Genehmigungsverfahren für vorrangige Vorhaben, die nach nationalem Recht bereits bestehen, dahingehend geändert, dass besondere Genehmigungsverfahren erprobt werden können.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0318\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0318_DE.html)

### **Kommission; Unterstützung von Studien über Transportinfrastruktur**

Die Kommission gab am 15.07.2021 bekannt, dass 242 Mio. EUR des „Connecting Europe Fazilität“ Programmes für die Unterstützung von 68 Studien zur Verbesserung der europäischen Transportinfrastruktur verwendet werden sollen. Die Studien sollen helfen, fehlende Transportverbindungen zu errichten und Engpässe zu eliminieren. Zudem soll ein nachhaltiger Transport im Sinne der Klimaziele des Green Deals unterstützt und neue Jobs kreiert werden. Über die Hälfte der unterstützten Projekte sollen bei der Errichtung eines stärkeren europäischen Bahnnetzwerkes helfen. Daneben soll die Infrastruktur der europäischen Wasserwege und Kapazitätsgrenzen der Seehäfen verbessert werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX\\_21\\_3725](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_21_3725)

## Energie

### **Kommission; Konsultation für die Aktualisierung der kurzfristigen Daten der Energiestatistik**

Am 07.07.2021 startete die Kommission eine Initiative für den Entwurf eines Rechtsaktes bezüglich der Aktualisierung für die jährlichen, monatlichen und monatlich zu übermittelnden kurzfristigen Daten der Energiestatistik. Ziel ist es, den Fortschritten auf dem europäischen Energiemarkt, dem geänderten Bedarf an Energiedaten, sowie den einschlägigen internationalen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die Frist für die Rückmeldung endet am 04.08.2021.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12859-Energiestatistik-Aktualisierungen-fur-die-jaehrlichen-monatlichen-und-monatlich-zu-ubermittelnden-kurzfristigen-Daten\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12859-Energiestatistik-Aktualisierungen-fur-die-jaehrlichen-monatlichen-und-monatlich-zu-ubermittelnden-kurzfristigen-Daten_de)

### **EuGH; Urteil in der Rechtssache DEU gegen POL zur Ausweitung russischer Erdgaslieferungen**

Der EuGH entschied am 15.07.2021 in der Rechtssache C-848/19 P, dass von DEU eingelegte Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts der EU (EuG) vom 10.09.2019 zurückzuweisen. Das EuG hatte der Klage von POL stattgegeben und den Genehmigungsbeschluss der Kommission vom 28.10.2016 zur Änderung der Bedingungen für den Zugang zur OPAL-Gasfernleitung für nichtig erklärt, da er unter Verstoß gegen den Grundsatz der Solidarität im Energiesektor ergangen sei. DEU hatte gegen das Urteil beim EuGH Rechtsmittel eingelegt. DEU macht geltend, dass die Energiesicherheit kein rechtliches Kriterium sei, aus dem unmittelbare Rechte und Pflichten für die Union beziehungsweise die Mitgliedstaaten abgeleitet werden könnten. Es handele sich lediglich um einen politischen Begriff. Konkret geht es in dem Rechtsstreit um Lieferungen durch die Pipeline Opal, die eine Verlängerung der Nordstream 1 Pipeline ist. Über diese Pipeline wird russisches Gas nach Europa

transportiert. Mit o.a. Beschluss erlaubte die Kommission Gazprom auf Antrag der deutschen Netzagentur eine deutliche Erhöhung der Lieferungen, gegen die sich POL wehrt. Der EuGH führt aus, dass der Grundsatz der Solidarität einen in mehreren Bestimmungen des EU- und des AEU-Vertrags genannten, tragenden Grundsatz des Unionsrechts darstellt, der im Energiebereich seine besondere Ausprägung findet. Dieser Grundsatz sei eng mit dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit verbunden, wonach sich die Union und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus den Verträgen ergeben, gegenseitig achten und unterstützen. Der Grundsatz der Solidarität liege allen Zielen der Energiepolitik der Union zugrunde. Er beinhalte Rechte und Pflichten sowohl für die Union als auch für die Mitgliedstaaten, da die Union zur Solidarität gegenüber den Mitgliedstaaten verpflichtet ist und die Mitgliedstaaten zur Solidarität untereinander und gegenüber dem gemeinsamen Interesse der Union. Die Union und die Mitgliedstaaten müssten bei der Ausübung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die betroffenen Energieinteressen daher abwägen und Maßnahmen vermeiden, die die Interessen der möglicherweise betroffenen Akteure in Bezug auf die Sicherheit und die wirtschaftliche und politische Tragbarkeit der Versorgung sowie die Diversifizierung der Versorgungsquellen beeinträchtigen könnten, um ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und faktischen Solidarität Rechnung zu tragen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244187&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1727927>

## Digital

### **Kommission; Evaluierung der Beihilfavorschriften für den Breitbandausbau**

Die Kommission hat am 07.07.2021 eine Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer Evaluierung der Beihilfavorschriften für den Breitbandausbau veröffentlicht. Gegenstand der Evaluierung, zu der auch eine Ende 2020 durchgeführte öffentliche Konsultation beigetragen hat, waren die Breitbandleitlinien von 2013 und die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) von 2014. Die Analyse deutet, so die Kommission, insgesamt darauf hin, dass die Beihilfavorschriften zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur ihre Ziele weitgehend erreicht haben. Die Evaluierung habe allerdings auch gezeigt, dass „einige gezielte Anpassungen“ erforderlich sind. So sollen die Breitbandleitlinien insbesondere angepasst werden, um den jüngsten legislativen Entwicklungen, aktuellen Prioritäten sowie marktbezogenen und technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die Bewertung lege u.a. nahe, dass die aktuelle Interventionsschwelle der Breitbandleitlinien die Gigabit-Ziele und die jüngsten politischen Entwicklungen nicht vollständig widerspiegelt. Auch bestehe Präzisierungsbedarf hinsichtlich der Anwendbarkeit auf mobile Strukturen und der Anwendung der Regeln auf nachfrageseitige Maßnahmen wie Gutscheine.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12398-Broadband-network-deployment-evaluation-of-EU-state-aid-rules\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12398-Broadband-network-deployment-evaluation-of-EU-state-aid-rules_en)

### **EuGH; Haftung von „Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten“**

Generalanwalt Henrik Saugmandsgaard Øe hat am 15.07.2021 in der Rechtssache C-401/19 seine Schlussanträge vorgelegt. Darin empfiehlt er, dem EuGH die Klage von POL gegen das EP und den Rat abzuweisen. POL beanstandet im Wege einer Nichtigkeitsklage, dass Art. 17 der Richtlinie 2019/790 über das Urheberrecht dazu führe, dass Internet-Plattformen von Nutzern online bereitgestellte Inhalte durch sog. Upload-Filter automatisch überprüfen und damit präventive Kontrollmechanismen einführen. Ein solcher Mechanismus untergrabe den Wesensgehalt des Rechts auf

freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit und erfülle nicht das Erfordernis der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit einer Beschränkung dieses Rechts. Der Generalanwalt vertritt aber die Rechtsauffassung, dass die Regelung zwar in die Freiheit der Meinungsäußerung eingreift, aber Art. 17 der o.a. Richtlinie ausreichende Schutzvorkehrungen enthalte, um den Umfang der mit den angefochtenen Bestimmungen verbundenen Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu begrenzen. Es bestehe aber laut Generalanwalt durchaus die Gefahr des „Overblocking“. Um diese Gefahr zu minimieren und damit die Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu gewährleisten, kann ein Vermittler aus Sicht des Generalanwalts daher nur verpflichtet werden, „Informationen zu filtern und zu sperren, deren Rechtswidrigkeit zuvor von einem Richter festgestellt wurde, oder, wenn dies nicht der Fall ist, solche, deren Rechtswidrigkeit sich ohne Weiteres aufdrängt, d. h., offenkundig ist, ohne dass sie eigens in ihrem Kontext beurteilt werden müssten“. Der Unionsgesetzgeber müsse den wesentlichen Inhalt der Schutzvorkehrungen bestimmen, die notwendig sind, um die mit den angefochtenen Bestimmungen verbundenen Gefahren für die Freiheit der Meinungsäußerung so gering wie möglich zu halten. Die Kommission müsse Leitlinien zur Anwendung dieses Art. 17 herausgeben, insbesondere dazu, wie die angefochtenen Bestimmungen umgesetzt werden sollten. Dabei sei die notwendige Ausgewogenheit zwischen den Grundrechten und der Inanspruchnahme von Ausnahmen und Beschränkungen besonders zu berücksichtigen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244201&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2410365>

## Finanzdienstleistungen

### **Kommission; Veröffentlichung eines weiteren Maßnahmenpakets für ein nachhaltiges Finanzwesen (u. a. freiwilliger Green-Bond-Standard)**

Die Kommission hat am 06.07.2021 erneut eine Reihe von Maßnahmen vorgelegt, um das nachhaltige Finanzwesen weiter zu stärken. Mit einer neuen Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft werden mehrere Initiativen präsentiert, die zur Bewältigung des Klimawandels und anderer ökologischer Herausforderungen beitragen sollen. Beispielsweise soll das bestehende Instrumentarium für ein nachhaltiges Finanzwesen erweitert werden, um den Zugang zu Finanzmitteln für Investitionen beim Übergang der EU zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu erleichtern. Zudem soll für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Verbraucher mithilfe der richtigen Instrumente und anhand von Anreizen der Zugang zu Finanzmitteln für den Übergang verbessert werden. Mit dem ebenfalls vorgelegten Vorschlag für einen EU-Standard für grüne Anleihen (Green-Bond-Standard) will die Kommission einen freiwilligen Standard für Anleihen zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen schaffen, der allen privaten und staatlichen Emittenten zur Verfügung stehen soll. Damit soll ein „Goldstandard“ dafür festgelegt werden, wie Unternehmen und Behörden grüne Anleihen für die Beschaffung von Finanzmitteln auf den Kapitalmärkten einsetzen können. Dabei sind strenge Nachhaltigkeitsanforderungen zu erfüllen, um die Investoren vor sogenanntem Greenwashing zu schützen. Schließlich legte die Kommission einen weiteren delegierten Rechtsakt auf Grundlage der Taxonomie vor, der Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dazu verpflichtet, Anlegern Informationen zur Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeiten und über die Umweltfreundlichkeit ihrer Vermögenswerte offen zu legen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_21\\_3405](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_3405)

### **Kommission; Schnellere Erholung der Wirtschaft als erwartet**

Laut der am 07.07.2021 veröffentlichten Sommerprognose der Kommission dürfte sich die europäische Wirtschaft schneller erholen als erwartet. Wesentlicher Grund für die Erholung sind die Fortschritte bei der Eindämmung des Coronavirus und die vorankommende Impfkampagne. Sie führten zu sinkenden Zahlen bei den Neuinfektionen und Krankenhausaufnahmen, so dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Wirtschaften wieder öffnen konnten. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2021 um 4,8% (Frühjahrsprognose: 4,3%) und im Jahr 2022 um 4,5% (Frühjahrsprognose: 4,4%) wachsen wird. Für die EU wird ebenfalls ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,8% in 2021 (Frühjahrsprognose: 4,2%) und um 4,5% in 2022 (Frühjahrsprognose: 4,4%) prognostiziert. Im Vergleich zur Frühjahrsprognose vom Mai wurde somit die Wachstumserwartung 2021 deutlich (+0,6 EU und +0,5 Euroraum) und für 2022 leicht (jeweils +0,1) nach oben korrigiert. Das BIP dürfte sowohl in der EU als auch im Euroraum im Schlussquartal 2021 wieder zum Vorkrisenniveau zurückfinden. Im Euroraum ist dies somit ein Quartal früher der Fall als in der Frühjahrsprognose erwartet. Für DEU wird ebenfalls ein höheres Wachstum für 2021 in Höhe von 3,6% (Frühjahrsprognose: 3,4%) und für 2022 in Höhe von 4,6% (Frühjahrsprognose: 4,1%) prognostiziert. Die Wachstumsaussichten bleiben jedoch mit hohen Ungewissheiten und Risiken behaftet, insbesondere mit Blick auf den weiteren Verlauf der Pandemie. Für den Euroraum wird eine durchschnittliche Inflationsrate von 1,9% im Jahr 2021 (+0,2 Prozentpunkte gegenüber der Frühjahrsprognose) und 1,4% im Jahr 2022 (+0,1 Prozentpunkte) erwartet. Für die EU wird eine Inflationsrate von 2,2% in diesem Jahr (+0,3 Prozentpunkte gegenüber der Frühjahrsprognose) und 1,6% im Jahr 2022 (+0,1 Prozentpunkte) erwartet.

[https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/economy-finance/ip156\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/economy-finance/ip156_en.pdf)

### **EZB; Grunderneuerte geldpolitische Strategie mit mehr Spielraum beim Inflationsziel**

Die Europäischen Zentralbank (EZB) gab am 08.07.2021 als Ergebnis der seit Januar 2020 laufenden Überprüfung ihre grunderneuerte geldpolitische Strategie bekannt. Kern der bislang umfassendsten Überarbeitung der geldpolitischen Vorgehensweise ist ein etwas höheres Inflationsziel von 2%. Dabei sollen vorübergehende moderate Überschreitungen dieses Ziels toleriert werden. Eine weitere wichtige Neuerung ist, dass die EZB die Kosten des Wohnens im Eigentum künftig in der Inflationsmessung berücksichtigen will. Bisher fließen im Euroraum lediglich Mieten ein. Des Weiteren will die EZB die sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken in ihrer Geldpolitik künftig stärker berücksichtigen und in der Bekämpfung des Klimawandels eine aktivere Rolle spielen. Dabei geht es unter anderem darum, transparenter zu machen, wie Unternehmen von den Risiken des Klimawandels betroffen sind.

[https://www.ecb.europa.eu/home/search/review/html/ecb.strategyreview\\_monpol\\_strategy\\_statement.de.html](https://www.ecb.europa.eu/home/search/review/html/ecb.strategyreview_monpol_strategy_statement.de.html)

### **EZB; Beginn eines Pilotprojekts zur Einführung eines digitalen Euros**

Die Europäischen Zentralbank (EZB) gab am 14.07.2021 bekannt, ein Pilotprojekt zur möglichen Einführung eines digitalen Euros zu starten. In der für 24 Monate angesetzten Untersuchungsphase des Projekts wird sich das Eurosystem auf ein mögliches funktionales Design konzentrieren, das sich an den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer orientiert. Es sollen Anwendungsfälle untersucht werden, die ein digitaler Euro vorrangig bieten sollte, um seine Ziele zu erreichen: Eine risikolose, zugängliche und effiziente Form von digitalem Zentralbankgeld. Schließlich wird die Untersuchungsphase die möglichen Auswirkungen eines digitalen Euro auf den Markt bewerten und die Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen, um den Schutz der

Privatsphäre zu gewährleisten und Risiken für die Bürgerinnen und Bürger des Euroraums, die Intermediäre und die Gesamtwirtschaft zu vermeiden. Des Weiteren soll auch ein Geschäftsmodell für beaufsichtigte Intermediäre innerhalb des digitalen Euro-Ökosystems definiert werden. In der bisherigen Phase wurden aus Sicht der EZB keine größeren technischen Hindernisse bei den diversen Gestaltungsoptionen identifiziert. Sowohl das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) des Eurosystems als auch Alternativen wie die Blockchain-Variante erwiesen sich als fähig, mehr als 40.000 Transaktionen pro Sekunde zu verarbeiten. Diesen Experimenten zufolge wäre eine digitale Euro-Kerninfrastruktur auch umweltfreundlich: Bei den getesteten Architekturen ist der Stromverbrauch für Zehntausende von Transaktionen pro Sekunde vernachlässigbar im Vergleich zum Energieverbrauch von Krypto-Assets wie Bitcoin.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.pr210714~d99198ea23.en.html>

### **EuGH; Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds**

Der EuGH hat in den Rechtssachen C-584/20 P, C-621/20 P (Kommission gegen Landesbank Baden-Württemberg) mit Urteil vom 15.07.2021 den Beschluss des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) über die Berechnung der Vorausbeiträge der Landesbank Baden-Württemberg zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) für 2017 wegen unzureichender Begründung für nichtig erklärt. Obwohl der EuGH insoweit zu demselben Ergebnis gelangt wie das Gericht der Europäischen Union (EuG), hebt er das Urteil des EuG auf, weil es gegen den Grundsatz des kontradiktorischen Verfahrens verstoßen hat, da es dem SRB nicht die Möglichkeit gegeben hat, zu dem von Amts wegen geprüften Gesichtspunkt des Fehlens eines hinreichenden Beweises für die Feststellung des Anhangs des streitigen Beschlusses sachgerecht Stellung zu nehmen. Zudem hat – so der EuGH weiter – das EuG den Umfang der Begründungspflicht unzutreffend beurteilt, als es entschieden hat, dass der SRB verpflichtet gewesen sei, in die Begründung des streitigen Beschlusses die Angaben aufzunehmen, die es der Landesbank Baden-Württemberg erlauben würden, die Richtigkeit der Berechnung ihres Vorausbeitrags zum SRF für das Jahr 2017 zu überprüfen, ungeachtet der Vertraulichkeit bestimmter dieser Angaben. Hintergrund des Rechtsstreits war ein Beschluss des SRB im Rahmen der Finanzierung des SRF, mit dem die von jedem Kreditinstitut zu zahlenden Vorausbeiträge zum SRF für das Jahr 2017 festgesetzt wurden. Die Landesbank Baden-Württemberg erhob hiergegen Nichtigkeitsklage und das EuG erklärte den streitigen Beschluss für nichtig, soweit er diese Bank betraf. Es war der Auffassung, dass der Beschluss das Erfordernis der Feststellung nicht erfüllte und stellte darüber hinaus fest, dass der SRB gegen die Begründungspflicht verstoßen habe.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244197&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2452824>

## Finanzen

### **Rat; Tagung der EUR-Gruppe und des Rates für Wirtschaft und Finanzen**

Am 12.07.2021 berieten sich die 19 Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der EUR-Gruppe unter Vorsitz des Präsidenten der EUR-Gruppe Paschal Donohoe. Auf der Tagesordnung der Sitzung standen u.a. der fiskalische Kurs der Eurozone und die mögliche Einführung eines digitalen Euros. Am 13.07.2021 trafen sich die 27 Ministerinnen und Minister im Format des Rates der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) zu einem Treffen. Diskutiert wurde das von der Kommission vorgelegte Paket zur nachhaltigen Finanzierung. Zudem stellte die seit

01.07.2021 amtierende SLO-Ratspräsidentschaft ihr Programm für die kommenden Monate vor. Weitere Themen des Treffens waren der Stand der Implementierung der Aufbau- und Resilienzfazilität als Kernstück des Wiederaufbaufonds und die Freigabe erster Zahlungen für die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2021/07/13/>

### **Rat; Rat nimmt befristete Mehrwertsteuerbefreiung für Beschaffungen zur kostenlosen Überlassung im Rahmen der COVID 19-Pandemie an**

Der Rat hat am 13.07.2021 eine Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie angenommen, mit der im Rahmen der COVID 19-Pandemie eine befristete Mehrwertsteuerbefreiung für Einfuhren und bestimmte Lieferungen eingeführt wird. Die Richtlinie über „Beschaffungen zur kostenlosen Überlassung“ wird es der Kommission und den EU-Agenturen erleichtern, Waren und Dienstleistungen zu erwerben, um sie im Kontext der anhaltenden Gesundheitskrise kostenlos an die Mitgliedstaaten zu verteilen. Käufe von Waren und Dienstleistungen, die von einer Einrichtung der EU im Namen der Mitgliedstaaten zur Reaktion auf die durch die COVID 19-Pandemie verursachte Notlage getätigt werden, sind somit vorübergehend in die Liste der steuerfreien Umsätze in der Mehrwertsteuerrichtlinie aufgenommen. Sobald die Notlage überwunden ist, werden die geltenden Mehrwertsteuersätze wieder angewandt. Die Richtlinie wird rückwirkend ab dem 01.01.2021 gelten.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/07/13/council-adopts-a-temporary-buy-and-donate-vat-exemption/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Rat+nimmt+befristete+Mehrwertsteuerbefreiung+f%u00fcr+%u201eBeschaffungen+zur+kostenlosen+%u00dcbberlassung%u201c+an](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/07/13/council-adopts-a-temporary-buy-and-donate-vat-exemption/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Rat+nimmt+befristete+Mehrwertsteuerbefreiung+f%u00fcr+%u201eBeschaffungen+zur+kostenlosen+%u00dcbberlassung%u201c+an)

### **EuG; Tax rulings der niederländischen Steuerverwaltung zugunsten von Nike und Converse: Das Gericht weist die Klage gegen den Beschluss der Kommission ab**

Im Jahr 2019 beschloss die Kommission vorläufig, ein förmliches Prüfverfahren in Bezug auf Steuervorbescheide (tax rulings) einzuleiten, die von der niederländischen Steuerverwaltung in den Jahren 2006, 2010 und 2015 zugunsten von Nike European Operations Netherlands (Nike) und in den Jahren 2010 und 2015 zugunsten von Converse Netherlands (Converse) erlassen worden waren. Mit den tax rulings wird eine Verrechnungspreistransaktion in steuerlicher Hinsicht für zulässig erklärt, insbesondere was die Höhe der Lizenzgebühren anbelangt, die Nike und Converse anderen, in NDNL nicht steuerpflichtigen Gesellschaften der Nike-Gruppe als Gegenleistung für die Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums schulden. Diese Lizenzgebühren mindern die von Nike und Converse in NDNL zu versteuernden Einkünfte. Nike und Converse beehrten vom EuG die Nichtigkeitserklärung des Beschlusses der Kommission. Sie rügten dabei die Verletzung der Begründungspflicht, offensichtliche Beurteilungsfehler und die Missachtung von Verfahrensrechten. In dem Urteil vom 14.07.2021 folgt das EuG keinem der vorgebrachten Argumente und weist die Klage in vollem Umfang ab. Das Gericht stellt fest, dass die Kommission ihre vorläufige Beurteilung der fraglichen Maßnahmen in sorgfältiger und unparteiischer Weise vorgenommen und nicht gegen den Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung verstoßen hat. Das Gleiche gilt für den gerügten Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244131&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2127392>

### **Rat; Standpunkt zum EU-Haushalt 2022 wird festgelegt**

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben sich am 14.07.2021 auf einen Standpunkt zum vorgeschlagenen EU-Haushaltsentwurf 2022 geeinigt. Insgesamt beläuft sich dieser auf 167,7 Mrd. EUR an Verpflichtungen und 170 Mrd. EUR an Zahlungen. Der Haushalt 2022 wird durch EU-Mittel von NextGenerationEU ergänzt. Ziel ist es, angemessene Mittel für die Prioritäten der EU, wie den grünen und digitalen Übergang, Zusammenhalt und Innovation, bereitzustellen. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass die Ressourcen optimal genutzt werden. Der Rat schlägt vor, einen Teil der Finanzierung einiger Haushaltslinien in den zweiten Teil der Periode des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 zu verlagern, um Ausgabensteigerungen im Vergleich zu 2021 zu vermeiden und um realistische Kapazitäten der Mittel zu gewährleisten.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10550-2021-INIT/en/pdf>

### **EuGH; Steuerrechtliche Meldepflicht in ESP**

Am 15.07.2021 legte Generalanwalt Saugmandsgaard Øe in der Rechtssache C-788/19 (Kommission/ESP) seine Schlussanträge vor. Darin vertritt er die Ansicht, dass pauschale Geldbußen, die wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung der Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften über das Halten von Vermögenswerten und Rechten im Ausland verhängt werden, gegen das EU-Recht verstoßen. In Bezug auf Bankkonten, die nach dem 01.01.2016 eröffnet wurden, stellen die Möglichkeit für die Steuerbehörden, unabhängig vom Datum des Erwerbs der betreffenden Vermögenswerte Anpassungen vorzunehmen, und die Möglichkeit, bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ein proportionales Bußgeld von 150 % zu verhängen, ebenfalls einen Verstoß gegen EU-Recht dar. Hintergrund des Rechtsstreits ist eine im Jahr 2012 eingeführte Vorschrift Spaniens zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung in Bezug auf Vermögenswerte, die sich außerhalb seines Territoriums befinden. Diese Regelung verpflichtet die in ESP steuerlich ansässigen Personen, einen Teil ihrer im Ausland befindlichen Vermögenswerte und Rechte mittels eines Formulars zu deklarieren. Dazu gehören Konten bei Finanzunternehmen, Wertpapiere, die Stammkapital darstellen, und andere Vermögenswerte, die nach den betreffenden Vorschriften als solche gelten. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung hat u. a. die Verhängung von Pauschalgeldbußen zur Folge. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Folgen der Nichteinhaltung und ihre Umsetzung unverhältnismäßige Beschränkungen darstellen, die gegen geltende Freizügigkeitsrechte verstoßen, insbesondere gegen den freien Kapitalverkehr.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244205&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2452824>

## S o z i a l e s

### **EuGH: Urteil zu Sozialrechten von ausländischen Leiharbeitern (C-784/19)**

Der EuGH hat am 03.06.2021 mit Urteil in der o.g. Rechtssache entschieden, welche sozialrechtlichen Vorschriften für ausländische Leiharbeiter anzuwenden sind. Im konkreten Fall hatte die Einnahmenverwaltung der Stadt Varna, BUL, es abgelehnt, für einen bulgarischen Leiharbeitnehmer eine Bescheinigung über die Geltung der bulgarischen Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit (A1-Bescheinigung) während seines Aufenthalts in DEU auszustellen. Dagegen hatte Team Power Europe, eine Gesellschaft bulgarischen Rechts, Widerspruch eingelegt. Strittig war, welche sozialrechtlichen Vorgaben anzuwenden sind, wenn das Unternehmen primär Leiharbeiter in anderen EU-Mitgliedstaaten (MS) einsetzt. Der Gerichtshof kommt in

seinem Urteil zu dem Schluss, dass eine Leiharbeitsfirma einen "nennenswerten" Teil der Überlassung von Leiharbeitern an Unternehmen im Inland tätigen muss, damit auch für ihre Leiharbeiter im Ausland die Sozialstandards des eigenen MS gelten. Ist dies nicht der Fall, müssten die Sozialvorschriften des MS Anwendung finden, in dem die Tätigkeit geleistet wird.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=242031&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=12627698>

### **EuGH; Urteil zur religiösen Neutralitätspolitik am Arbeitsplatz (C-804/18 und C-341/19)**

Der EuGH hat am 15.07.2021 sein Urteil zur Frage des Neutralitätsprinzips und des Tragens von Kopftüchern am Arbeitsplatz vorgelegt. Beide Fälle C-804/18 und C-341/19 beziehen sich auf die Anwendung des Neutralitätsprinzips in DEU. Geklagt hatten eine Angestellte einer Kindertagesstätte sowie die einer Drogeriekette. Die Kindertagesstätte verbietet es sämtlichen Mitarbeitern mit Kundenkontakt am Arbeitsplatz sichtbare Zeichen ihrer politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen zu tragen. Die Drogeriekette schränkt dies bei auffälligen und großflächigen Zeichen ein. Beide Klägerinnen sahen in den Regelungen, die dem Tragen eines Kopftuches am Arbeitsplatz entgegenstehen, eine Diskriminierung ihrer Person aufgrund ihrer Religion. In dem Urteil folgen die Richterinnen und Richter grundsätzlich den Schlussanträgen von Generalanwalt Rantos. Demnach kann die Neutralitätspolitik der Unternehmen prinzipiell mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung vereinbar sein. Jedoch setzt der EuGH nun die Voraussetzung, dass die Beweislast der zu erwartenden geschäftlichen Nachteile, die aus mangelnder religiöser Neutralität resultieren könnten, von Seiten des Arbeitgebers erbracht werden müsse. Zudem dürfe das Verbot religiöser Symbolik sich nicht auf großflächige Zeichen, wie dem Kopftuch, beschränken. Auch kleine Symbole der Weltanschauung, wie Kreuze, müssten demnach von dem Verbot erfasst werden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244180&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2416288>

### **EuGH; Urteil zum Ausschluss von EU-Bürgern von existenzsichernden Leistungen (C-709/20)**

Der EuGH hat am 15.07.2021 das Urteil zur Frage veröffentlicht, inwiefern EU-Bürger von existenzsichernden Leistungen ausgeschlossen werden können. Konkret geht es um den Ausschluss einer in Nordirland mit Aufenthaltsgenehmigung lebende Bürgerin mit kroatischer und niederländischer Staatsangehörigkeit, von existenzsichernden Leistungen. Der EuGH urteilt, dass die Person von den innerstaatlichen Sozialleistungen ausgeschlossen werden darf und dies nicht entgegen der Richtlinie 2004/38/EG stehe. Der EuGH fügt jedoch an, dass trotz der Nichtgewährung dafür Sorge zu leisten ist, dass weder die Grundrechte der Person noch die ihrer Kinder verletzt werden und diese dennoch unter würdigen Umständen leben können.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244198&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2425133>

### **EP; Plenardebatte und Entschließungsantrag zu den Rechten für LGBTIQ**

Das Parlament diskutierte in einer Plenardebatte am 07.07.2021 die Rechte für LGBTIQ. In der Plenardebatte griffen die MdEP das durch die Regenbogenfahnen Debatte im Rahmen der Europameisterschaft europaweit in den Mittelpunkt gerückte Thema zu den Rechten für LGBTIQ in HUN auf. Auch bezüglich der Aussprache zu den Ergebnissen des Europäischen Rats vom 24./25.06. wurde das Thema aufgegriffen. Dabei rückten die Mehrheit der MdEP die tragende Rolle der Kommission und des Rates in den Mittelpunkt und forderten sie zu Handlungen auf. Einige MdEP

sprach sich hingegen für die nationalen Kompetenzen aus und kritisierten dabei die Einmischung der EU in Angelegenheiten der Mitgliedstaaten (MS). In dem am 08.07.2021 angenommenen Entschließungsantrag erachtet das Parlament das ungarische Regierungshandeln als eine politische Agenda, „die zur Zerschlagung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Medienfreiheit, führt und als systemischer Verstoß gegen Artikel 2 EUV betrachtet werden sollte“. Daher fordern sie die Kommission und den Rat auf, „dringend Maßnahmen zur Verteidigung der in Artikel 2 EUV verankerten Werte“ zu ergreifen, die Antidiskriminierungsrichtlinie im Rat voranzutreiben und ein Verfahren gegen Ungarn zur Anwendung des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus durch die Kommission einzuleiten.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0362\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0362_DE.pdf)

### **Kommission; „Bericht Beschäftigung und soziale Lage in Europa“ vorgelegt**

Die Kommission hat am 05.07.2021 den Jahresbericht „Beschäftigung und soziale Lage in Europa“ vorgelegt. Der Bericht trägt den Titel „Auf dem Weg zu einem starken sozialen Europa nach der COVID-19-Krise: Ungleichheiten reduzieren und Verteilungseffekte angehen“. In seinem Zentrum stehen die Auswirkungen der Pandemie. Hierbei wurde von der Kommission ein Schwerpunkt auf die Bereiche Telearbeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, geographische Verteilung der Krisenlasten sowie sozialer Dialog und Geschlechtergerechtigkeit gelegt. Ein Beschäftigungsrückgang zeichnet sich hierbei insbesondere im ländlichen Raum und in den von den Hygienemaßnahmen in großem Ausmaß betroffenen Branchen ab. Der Rückgang der Beschäftigungsquote hat aus Sicht der Kommission bestehende regionale Ungleichheiten verstärkt und das Geschlechtergefälle verdeutlicht. Bewährt hätten sich Branchen und Regionen mit hoher Produktivität und Fachkräftequote sowie einer soliden digitalen Infrastruktur. Positiv haben sich laut Kommission ebenfalls ausgeprägte Strukturen des sozialen Dialogs ausgewirkt, die frühzeitig mit Maßnahmen wie Kurzarbeit zur Beschäftigungssicherung beigetragen hätten.

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8402&furtherPubs=yes>

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### **EuGH; Urteil zum Inverkehrbringen von Arzneimitteln (C-178/20)**

Der EuGH hat am 08.07.2021 das Urteil zum Inverkehrbringen von Arzneimitteln veröffentlicht. Das ungarische Unternehmen Pharma Expressz hatte Arzneimittel in Verkehr gebracht, die in einem anderen Mitgliedstaat (MS) als nicht verschreibungspflichtiges Arzneimittel zugelassen sind. Dies wurde am Hauptstädtischen Stuhlgericht, Ungarn, angefochten, da die betreffenden Arzneimittel weder eine Zulassung durch die Kommission noch durch die ungarischen Behörden erhalten hatten. Das Gericht rief den EuGH zur Klärung an, ob ein in einem anderen MS zugelassenes Arzneimittel auch in HUN in Verkehr gebracht werden dürfe und somit das Vorgehen Ungarns gegen Unionsrecht verstoße. In ihrem Urteil bekräftigten die Richterinnen und Richter die bisherige Rechtsprechung zur einschlägigen Arzneimittelrichtlinie: Demnach kann eine Zulassung für das gesamte Unionsgebiet durch die Kommission erfolgen oder eine nationale Zulassung durch einen MS. Die nationale Zulassung in einem MS berechtigt jedoch nicht automatisch dazu, dieses Arzneimittel in einem anderen MS der EU in Verkehr zu bringen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=243868&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2140729>

## **EuGH; Urteil zur Gesundheitsversorgung von Unionsbürgern in anderen Mitgliedstaaten (C-535/19)**

Der EuGH hat am 15.07.2021 entschieden, inwiefern ein Mitgliedstaat (MS) einen wirtschaftlich inaktiven Unionsbürger vom staatlichen Krankenversicherungsschutz ausschließen kann. Der EuGH urteilt, dass wirtschaftlich inaktiven Bürgern in ihrem Aufnahmemitgliedstaat der Zugang zum öffentlichen Krankenversicherungsschutz nicht verwehrt werden darf. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieser Zugang unentgeltlich erfolgen muss.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244182&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2422654>

## **Kommission; Konsultation zu EU-Vorschriften für Verbraucherkreditverträge**

Seit dem 01.07.2021 können Rückmeldungen zum Vorschlag der Kommission für eine Änderung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge eingereicht werden. Die Änderung der Richtlinie soll die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken und ihnen dabei helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen. So soll beispielsweise das Risiko einer Überschuldung von Verbraucherinnen und Verbrauchern – gerade im Kontext der Covid-19-Pandemie – verringert werden. Rückmeldung zum angenommenen Rechtsakt werden noch bis zum 31.08.2021 entgegengenommen.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12465-Verbraucherkreditvertrage-Uberprufung-der-EU-Vorschriften\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12465-Verbraucherkreditvertrage-Uberprufung-der-EU-Vorschriften_de)

## **Kommission; Konsultation zur Richtlinie über allgemeine Produktsicherheit**

Seit dem 01.07.2021 werden Rückmeldungen zum Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit entgegengenommen. Angesichts des bereits seit Langem zu beobachtenden Trends hin zu mehr Onlineverkäufen, der durch die Covid-19-Pandemie noch deutlicher geworden ist, möchte die Kommission neue Produktsicherheitsvorschriften für Online-Märkte einführen, um die Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher im Zusammenhang mit neuartigen technischen Produkten sowie beim Online-Shopping zu reduzieren. Durch eine verbesserte Marktüberwachung sollen diese Vorschriften künftig besser durchgesetzt werden können und der Normungsprozess sowie der Rückruf gefährlicher Produkte sollen vereinfacht werden. Dafür hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung angenommen, zu dem noch bis zum 31.08.2021 Rückmeldungen eingereicht werden können.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12466-Richtlinie-uber-die-allgemeine-Produktsicherheit-Uberarbeitung\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12466-Richtlinie-uber-die-allgemeine-Produktsicherheit-Uberarbeitung_de)

## **Kommission; Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Praktiken in der Lebensmittelversorgung**

Im Rahmen der Strategie der „Vom Hof auf den Tisch“ präsentierte die Kommission am 05.07.2021 einen Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken in der Lebensmittelversorgung. Durch Handlungsempfehlungen und freiwillige Selbstverpflichtungen soll der Kodex jenseits regulatorischer Legislativmaßnahmen dafür sorgen, dass gesunde und nachhaltige Lebensmittel für Verbraucherinnen und Verbraucher leichter zugänglich werden. Interessierte Verbände und Unternehmen aus dem Lebensmittelsektor können den Verhaltenskodex unterzeichnen und so die darin formulierten Ziele unterstützen. Über ihre Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele sollen diese Verbände und Unternehmen jährlich Bericht erstatten. Bereits am Tag seiner Veröffentlichung wurde der Kodex 65-mal unterzeichnet. Das soll weitere Unternehmen und Verbände dazu ermutigen, sich anzuschließen.

## U m w e l t

### **Kommission; „Fit-for-55-Paket“ mit 12 Legislativvorschlägen vorgestellt**

Am 14.07.2021 präsentierte die Kommission ein Paket bestehend aus 12 Legislativvorschlägen für eine Neuausrichtung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne des europäischen Grünen Deals. Das Paket der Kommission ist das Schlüsselement für die Verwirklichung der im „EU-Klimagesetz“ verbindlich festgelegten Ziele, d.h. die Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 55% im Vergleich zu 1990 bis 2030 und die Klimaneutralität bis 2050.

Im Einzelnen sieht das Paket der Kommission eine Überarbeitung der folgenden acht bereits existierenden EU-Rechtsinstrumente vor:

- Das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS), das die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in der EU regelt, soll dahingehend überarbeitet werden, dass die Obergrenze für alle Emissionen weiter gesenkt und die jährliche Kürzung erhöht wird. Zudem sollen die kostenlosen Emissionszertifikate für den Luftverkehr schrittweise abgeschafft werden und auch Emissionen aus der Schifffahrt in das EHS einbezogen werden. Für den Straßenverkehr und den Gebäudesektor soll ein separates EHS geschaffen werden.
- Eine Überarbeitung der Verordnung über Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft (LULUCF) soll Mitgliedstaaten durch verbindliche nationale Zielvorgaben dazu verpflichten, ihre CO<sub>2</sub>-Senken derart zu pflegen und zu vergrößern, dass bis 2030 310 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> gebunden werden können. Durch diese Kompensation von Treibhausgasemissionen soll bis 2035 Klimaneutralität im LULUCF-Sektor zusammen mit dem Landwirtschaftssektor, unter Einbeziehung der Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen, erreicht werden.
- Durch eine Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung sollen Mitgliedstaaten neue, strengere Emissionssenkungsziele in den Bereichen Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft zugewiesen werden, wobei die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden sollen.
- Um die Emissionen im Straßenverkehr zu reduzieren, soll die Verordnung über Emissionsstandards für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge verschärft werden: Die durchschnittlichen jährlichen Emissionen bei Neufahrzeugen sollen ab 2030 55% niedriger sein als 2021. Ab 2035 sollen alle Neufahrzeuge emissionsfrei sein.
- Um den Übergang zu nachhaltigen Energiesystemen zu begünstigen, soll die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EER) dahingehend geändert werden, dass die Zielvorgabe für Energie aus erneuerbaren Quellen auf 40% bis 2030 erhöht wird. Zudem sollen spezifische Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien in bestimmten Sektoren und spezifische Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie ergänzt werden.
- Eine Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie soll den Energieverbrauch in Europa reduzieren, indem ein ehrgeizigeres EU-Jahresziel für die Energieeinsparung festgelegt wird. Der öffentliche Sektor soll jährlich 3% seines Gebäudebestands renovieren.
- Durch eine Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID) sollen Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, eine verlässliche Ladeinfrastruktur aufzubauen, indem entlang großer Verkehrsstraßen alle 60 km eine Möglichkeit zum Aufladen elektrischer

Fahrzeuge und alle 150 km eine Möglichkeit zur Betankung von Wasserstofffahrzeugen zur Verfügung gestellt wird. Flugzeuge und Schiffe sollen in großen Flughäfen und Häfen Zugang zu sauberem Strom bekommen.

- Eine Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie soll dafür sorgen, dass die Besteuerung von Energieerzeugnissen künftig im Einklang mit der Energie- und Klimapolitik der EU steht. Insbesondere sollen klimaschädliche Technologien nicht länger durch Steuerbegünstigungen befördert werden.

Darüber hinaus sollen folgende vier Rechtsinstrumente neu geschaffen werden:

- Durch ein sogenanntes CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM) soll eine CO<sub>2</sub>-Grenzabgabe, d.h. ein CO<sub>2</sub>-Preis für Einfuhren bestimmter Produkte in den EU-Binnenmarkt, eingeführt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass emissionsintensive Produktionen in Drittstaaten verlegt werden, in denen weniger strenge Klimavorschriften gelten („Carbon Leakage“).
- Um die potenziellen sozialen Auswirkungen des verschärften EHS, z.B. auf sozial schwächere Privathaushalte und Kleinstunternehmen zu reduzieren, plant die Kommission einen neuen Klima-Sozialfonds. In den Fonds sollen 25% der Einnahmen aus dem neuen EHS für Straßenverkehr und Gebäudesektor fließen. Mit nationalen Klimaplänen sollen die Gelder genutzt werden, um gezielt der „Energie- und Mobilitätsarmut“ in vulnerablen Gruppen entgegenzuwirken.
- Die Initiative ReFuelEU Aviation soll Kraftstoffanbieter dazu verpflichten, bei der Betankung von Flugzeugen dem Kerosin einen schrittweise größer werdenden Anteil an nachhaltigen Flugkraftstoffen einschließlich synthetischer CO<sub>2</sub>-armer Kraftstoffe (E-Fuels) beizumischen. Die Airlines müssen zum Nachweis von möglichem Tankering die getankten Mengen an den jeweiligen Flughäfen nachweisen und melden.
- Die Initiative FuelEU Maritime zielt darauf ab, die Nutzung nachhaltiger Schiffskraftstoffe und emissionsfreier Technologien zu fördern, indem eine Obergrenze für den Treibhausgasgehalt des Energieverbrauchs von Schiffen in europäischen Häfen festgelegt wird.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_3541](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3541)

### **Kommission; Eurobarometer: Klimawandel für Europäerinnen und Europäer ein ernstes Problem**

Am 05.07.2021 veröffentlichte die Kommission eine neue Eurobarometer-Umfrage (Sonderumfrage Nr. 513), aus der hervorgeht, dass der Klimawandel für die meisten EU-Bürgerinnen und -Bürger (93%) ein „ernstes“ Problem und für viele von ihnen (78%) sogar ein „sehr ernstes“ Problem ist. Mehr als ein Viertel (29%) der rund 26.670 im März und April 2021 Befragten gab entweder Klimawandel, Naturzerstörung oder durch Umweltverschmutzung verursachte Gesundheitsprobleme als größtes Problem an, vor dem die Welt derzeit stehe. Neun von zehn Befragten hielten es für wichtig, dass die Treibhausgasemissionen der EU reduziert und kompensiert würden, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, indem verstärkt erneuerbare Energie genutzt würden und die Energieeffizienz verbessert würde. Die Mehrheit der Befragten ergreift bereits individuelle Klimaschutzmaßnahmen, weist aber auch darauf hin, dass zusätzlich Strukturreformen wie eine nachhaltigere Ausrichtung von Subventionen erforderlich seien, wenn man den Klimawandel bekämpfen wolle. Eine große Mehrheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger sieht laut Umfrage auch Chancen im Kampf gegen den Klimawandel, etwa eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_3156](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3156)

### **EU-Rechnungshof; Steuerzahler zahlen oft für Umweltverschmutzung**

Am 05.07.2021 veröffentlichte der EU-Rechnungshof (EuRH) seinen Sonderbericht Nr. 12/2021, in dem er erstmals explizit das Verursacherprinzip und dessen Anwendung im Rahmen der umweltpolitischen Strategien und Maßnahmen der EU untersucht. Grundsätzlich gilt in der EU das sogenannte Verursacherprinzip, wonach die mit einem Schaden verbundenen Kosten immer von dessen Verursacher zu tragen sind. Der Sonderbericht des EuRH kommt zu dem Schluss, dass das Verursacherprinzip in der EU-Umweltpolitik zwar grundsätzlich berücksichtigt werde, jedoch nicht in allen Bereichen und Mitgliedstaaten gleichermaßen angewandt werde. Anstelle des Verursachers müssten oft die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Schäden aufkommen. Konkret geht es in dem Bericht beispielsweise um durch Unternehmen verursachte Luft- und Wasserverschmutzung, die die Gesundheit von Menschen und Ökosystemen erheblich gefährdet. In vielen Fällen kämen die Verursacher aber nicht für die Kosten der Sanierungsmaßnahmen auf, weil sie entweder nicht zur Verantwortung gezogen würden, nicht zu ermitteln seien („diffuse Quellen“) oder nicht zahlungsfähig seien. In der Regel müssten private Haushalte dann den größten Teil der Maßnahmen bezahlen.

[https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr21\\_12/insr\\_polluter\\_pays\\_principle\\_de.pdf](https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr21_12/insr_polluter_pays_principle_de.pdf)

### **EP; Plenum verabschiedet Bericht zum 8. Umweltaktionsprogramm**

Am 08.07.2021 stimmte das Plenum des Parlaments mit großer Mehrheit für den von MdEP Grace O’Sullivan (GRÜNE/IRL) verfassten Bericht über ein achttes EU-Umweltaktionsprogramm (UAP). Das neue UAP soll einen Rahmen für die EU-Umweltpolitik bis Ende 2030 festlegen. Dabei baut es weitestgehend auf den Zielen des europäischen Grünen Deals auf und enthält daher keinen eigenen konkreten Maßnahmenkatalog. Die sechs prioritären thematischen Ziele des Programms sind die Klimaneutralität bis 2050, eine verbesserte Klimaanpassung und -Resilienz, der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft, das Null-Schadstoff-Ziel, der Schutz der Biodiversität und die Reduktion der wichtigsten Umwelt- und Klimabelastungen im Zusammenhang mit Produktion und Verbrauch. Vorgesehen ist auch ein neuer Überwachungsrahmen, der die Umsetzung der Ziele erleichtern soll. Der Bericht des Parlaments steigert das Ambitionsniveau des Kommissionsvorschlags in einigen Punkten, beispielsweise indem er ein Ende klimaschädlicher Subventionen bis 2027 fordert.

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2021/690692/EPRS\\_ATA%282021%29690692\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2021/690692/EPRS_ATA%282021%29690692_DE.pdf)

### **EP; Rat; Vorläufige Einigung über Änderung der Aarhus-Verordnung**

Am 12.07.2021 haben Rat und Parlament eine vorläufige politische Einigung über eine Änderung der Aarhus-Verordnung erzielt. Dabei handelt es sich um die Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Aarhus von 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft. Im Jahr 2008 hatte eine Nichtregierungsorganisation (NRO) der EU vorgeworfen, das Übereinkommen von Aarhus nicht einzuhalten. Daraufhin hatte der Ausschuss zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens diesen Vorwurf bestätigt. Nach einer entsprechenden Aufforderung durch den Rat hatte die Kommission schließlich am 14.10.2020 einen Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der „Aarhus-Verordnung“ angenommen, über den Rat und Parlament nun eine vorläufige Einigung erzielt haben. Insbesondere wird die Änderung der Verordnung eine verstärkte öffentliche Kontrolle von EU-Rechtsakten mit Umweltbezug ermöglichen, indem es Bürgerinnen und Bürgern sowie NROs leichter gemacht wird, eine verwaltungsrechtliche oder

gerichtliche Überprüfung von EU-Rechtsakten zu veranlassen. Die vorläufige Einigung muss nun noch von Parlament und Rat formell gebilligt und angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/07/12/council-and-parliament-reach-provisional-deal-on-access-to-justice-in-environmental-matters/>

### **Kommission; Konsultation zu Kennzeichnungsvorschriften bei Chemikalien**

Am 14.07.2021 veröffentlichte die Kommission einen Fahrplan für eine Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnungsvorschriften von Chemikalien. Durch eine bessere Kommunikation von Informationen über Chemikalien sollen die negativen Wirkungen gefährlicher Chemikalien auf die Gesundheit und die Umwelt minimiert werden. Dazu sollen die Kennzeichnungsvorschriften bei einigen Chemikalien vereinfacht werden, z.B. durch Hinzufügen oder Weglassen bestimmter Informationen, und es soll eine digitale Kennzeichnung eingeführt werden. Entsprechende Änderungen der Kennzeichnungsvorschriften würden eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 („CLP-Verordnung“), der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 („Detergenzien-Verordnung“) und der Verordnung (EU) 2019/1009 („Düngemittel-Verordnung“) erfordern. Rückmeldungen zum Fahrplan können noch bis zum 20.09.2021 eingereicht werden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12992-Chemikalien-Vereinfachung-und-Digitalisierung-der-Kennzeichnungsvorschriften\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12992-Chemikalien-Vereinfachung-und-Digitalisierung-der-Kennzeichnungsvorschriften_de)

## **L a n d w i r t s c h a f t**

### **Kommission; Konsultation zur Evaluierung des Programms zur Verwaltung der Ausgaben im Bereich Lebensmittelkette**

Am 30.06.2021 veröffentlichte die Kommission ihren Fahrplan für eine abschließende Evaluierung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial (2014-2020). Das Programm bot finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zum Schutz von Tier- und Pflanzengesundheit sowie für amtliche Kontrollen von Lebens- und Futtermitteln. Die geplante Bewertung soll Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und europäischen Mehrwert dieser finanziellen Unterstützung untersuchen. Rückmeldungen zum Fahrplan der Kommission können bis zum 28.07.2021 eingereicht werden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13102-Programm-zur-Verwaltung-der-Ausgaben-im-Bereich-Lebensmittelkette-2014-2020-abschlie%C3%9Fende-Bewertung\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13102-Programm-zur-Verwaltung-der-Ausgaben-im-Bereich-Lebensmittelkette-2014-2020-abschlie%C3%9Fende-Bewertung_de)

### **Kommission; Konsultation zu Registrierungs- und Aufzeichnungspflichten von Fischzuchtbetrieben**

Am 02.07.2021 veröffentlichte die Kommission den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Verordnung zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen. Diese Verordnung verpflichtet unter anderem Fischzuchtbetriebe dazu, sich offiziell zu registrieren und detaillierte Aufzeichnungen über die Anzahl und Arten der gezüchteten Fische und die von ihnen angewandten Biosicherheitsmaßnahmen zu führen. Die geplante Durchführungsverordnung soll bestimmte Arten von Betrieben festlegen, die von diesen Verpflichtungen ausgenommen werden können, weil das Risiko für die Tiergesundheit bei ihnen als gering eingestuft wird. Rückmeldungen zum Entwurf der Kommission können bis zum 30.07.2021 eingereicht werden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12481-Tiergesundheit-Arten-von-Fischzuchtbetrieben-die-von-Registrierungs-und-Aufzeichnungspflichten-befreit-sind\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12481-Tiergesundheit-Arten-von-Fischzuchtbetrieben-die-von-Registrierungs-und-Aufzeichnungspflichten-befreit-sind_de)

### **Kommission; Konsultation zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften**

Am 06.07.2021 veröffentlichte die Kommission ihren Fahrplan für eine Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften. Durch die Überarbeitung sollen die bestehenden Vorschriften jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend aktualisiert werden, ihr Geltungsbereich soll ausgeweitet werden und sie sollen leichter durchsetzbar gemacht werden. Im Einklang mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ soll dadurch der Tierschutz in den drei Bereichen Haltung, Transport und Schlachtung gestärkt werden. Angedacht ist zudem die Neueinführung einer Tierwohlkennzeichnung auf Lebensmitteln, um Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Informationen für fundiertere Konsumententscheidungen zur Verfügung zu stellen. In den Fahrplan der Kommission sind auch die Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) „End the Cage Age“ eingeflossen. Wie bereits in ihrer Mitteilung vom 30.06.2021 angekündigt, möchte die Kommission überprüfen, inwiefern ein schrittweiser und artspezifischer Ausstieg aus der Käfighaltung in Europa – möglicherweise schon ab 2027 – machbar ist. Rückmeldungen zum Fahrplan können noch bis zum 03.08.2021 eingereicht werden. Eine öffentliche Konsultation ist für das vierte Quartal 2021 geplant.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12950-Tierschutz-Überarbeitung-der-EU-Vorschriften\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12950-Tierschutz-Überarbeitung-der-EU-Vorschriften_de)

### **Kommission; Positive Prognosen für EU-Landwirtschaft**

Am 06.07.2021 veröffentlichte die Kommission einen Bericht über die kurzfristigen Perspektiven der EU-Agrarmärkte. Darin kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Fortschritt der COVID-19-Impfkampagne und die damit verbundenen Aufhebungen von Beschränkungen sich in diesem Sommer positiv auf den Tourismus und auf den Lebensmittelkonsum auswirken dürften. Lediglich das verstärkte Auftreten der Delta-Variante des Virus sorgt weiter für Unsicherheit. Mit Blick auf die verbesserten Wachstumsaussichten weltweit und in der EU ist mit steigenden Weltmarktpreisen, unter anderem für Agrarerzeugnisse, zu rechnen. Auch die Nachfrage nach Futtermitteln aus China dürfte zu einem Preisanstieg beitragen, was wiederum den europäischen Erzeugern zugutekommen würde. Das Wetter im Frühling hatte positive Auswirkungen auf bestimmte Sektoren, beispielsweise die Milchproduktion, schadete aber beispielsweise dem Obstsektor.

[https://ec.europa.eu/info/news/short-term-outlook-positive-projections-confirmed-eu-agriculture-2021-jul-06\\_de](https://ec.europa.eu/info/news/short-term-outlook-positive-projections-confirmed-eu-agriculture-2021-jul-06_de)

### **EuGH; Zugang zu Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte**

Am 08.07.2021 fällte der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-830/19 zum Thema Beihilfen für Junglandwirte. Dabei folgte er den Schlussanträgen des Generalanwalts Manuel Campos Sánchez-Bordona und entschied, dass sich der Zugang zu Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte nach dem Brutto-Standardoutput (BSO) des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs und nicht nur nach dem BSO ihres Anteils an diesem Betrieb richtet. Eine nationale Regelung, die unterschiedliche Bedingungen für den Zugang zur Niederlassungsbeihilfe festlegt, je nachdem, ob sich ein Junglandwirt mit anderen Junglandwirten niederlässt oder mit Landwirten, die nicht dieser Kategorie angehören, stelle keine Diskriminierung dar. Hintergrund war die Klage eines Junglandwirts, der ein Drittel des landwirtschaftlichen Betriebs seiner Eltern übernommen hatte, aber keine Niederlassungsbeihilfe erhalten hatte, da der

BSO des gesamten Betriebs die vorgesehene Obergrenze von 1 Mio. Euro überschritten hatte.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-07/cp210121de.pdf>

### **EP; ENVI-Ausschuss billigt Entschließungsantrag zu Reserveantibiotika**

Am 13.07.2021 stimmte der ENVI-Ausschuss des Parlaments mit 38 zu 18 Stimmen bei 22 Enthaltungen für einen von MdEP Martin Häusling (GRÜNE/DEU) verfassten Entschließungsantrag, der gegen eine delegierte Verordnung der Kommission vom 26.05.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel Einspruch einlegt. In ihrem Entschließungsantrag bemängeln die Ausschussmitglieder, dass die delegierte Verordnung der Kommission den Schutz der menschlichen Gesundheit und die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht ausreichend berücksichtigt. Dabei geht es insbesondere um die Festlegung von Kriterien für die Bestimmung antimikrobieller Wirkstoffe, die der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten bleiben müssen.

[https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/ENVI/DV/2021/07-12/RE\\_Objection\\_DA\\_antimicrobials\\_2021\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ENVI/DV/2021/07-12/RE_Objection_DA_antimicrobials_2021_EN.pdf)

### **Kommission; Konsultation über Ausfuhrbescheinigung für Bio-Produkte ohne Antibiotika**

Am 14.07.2021 veröffentlichte die Kommission ihren Entwurf für eine delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen. Mit dieser Initiative wird ein Muster für eine ergänzende Ausfuhrbescheinigung erstellt, mit der bestätigt wird, dass bei der Herstellung eines ökologisch/biologisch hergestellten tierischen Erzeugnisses keine Antibiotika zum Einsatz gekommen sind. Das soll den Bio-Betrieben in der EU den Zugang zu Märkten in einigen Nicht-EU-Ländern erleichtern, in denen der Einsatz von Antibiotika in diesen Erzeugnissen verboten ist. Rückmeldungen zum Entwurf der Kommission können noch bis zum 11.08.2021 eingereicht werden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13061-Okologische-biologische-Lebensmittel-erganzende-Ausfuhrbescheinigung-uber-die-Herstellung-tierischer-Erzeugnisse-ohne-Einsatz-von-Antibiotika\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13061-Okologische-biologische-Lebensmittel-erganzende-Ausfuhrbescheinigung-uber-die-Herstellung-tierischer-Erzeugnisse-ohne-Einsatz-von-Antibiotika_de)

## Justiz

### **EuGH; Urteil – polnische Disziplinarordnung für Richter**

Der EuGH hat am 15.07.2021 in der Rechtssache C-791/19 R (Kommission / POL) entschieden, dass die polnischen Rechtsvorschriften über die Disziplinarordnung für Richter gegen das Unionsrecht verstoßen. Bereits am 14.07.2021 hat die Vizepräsidentin des EuGH in dem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes C-204/21 angeordnet, dass POL die Anwendung der nationalen Vorschriften insbesondere über die Zuständigkeiten der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts sofort aussetzen muss.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244185&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2456679>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244199&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2454862>

### **EuGH; Urteil – Leitlinien der europäischen Bankenaufsichtsbehörde**

Der EuGH hat am 15.07.2021 in der Rechtssache C-911/19 (Fédération bancaire française (FBF) v Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR)) entschieden,

dass die Gültigkeit der im Jahr 2017 von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) aufgestellten Leitlinien zu Produktüberwachungs- und Governance-Regelungen für Privatkundenprodukte im Vorabentscheidungsverfahren überprüft werden kann und die Leitlinien einer solchen Überprüfung standhalten.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244189&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2436934>

### **EuGH-Urteil; Beschäftigung eines Schwerhörigen als Strafvollzugsbeamten**

Der EuGH hat am 14.07.2021 in der Rechtssache C-795/19 (Tartu Vangla) entschieden, dass die estnische Regelung, nach der es ausnahmslos unmöglich ist, einen Strafvollzugsbeamten weiter zu beschäftigen, dessen Hörvermögen Mindesthörschwellen nicht erreicht, und die nicht die Prüfung gestattet, ob er in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen, gegen das Unionsrecht verstößt. Diese Regelung begründe eine Ungleichbehandlung, die unmittelbar auf einer Behinderung beruht.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=0676A5FAB973B1569ECBB47290C0DFF9?text=&docid=244186&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2395535>

### **EuG-Urteil; Eintragung eines Lippenstiftes als dreidimensionale Marke**

Der EuG hat am 14.07.2021 in der Rechtssache T-488/20 (Guerlain / EUIPO) entschieden, dass die dreidimensionale Marke in Form eines Lippenstiftes der Firma Guerlain als Unionsmarke eingetragen werden kann. Der EuG hat damit die gegenteilige Entscheidung des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) aufgehoben.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244111&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1696825>

### **EuG-Urteil; Eintragung einer Hörmarke**

Der EuG hat am 07.07.2021 in der Rechtssache T-668/19 (Ardagh Metal Beverage Holdings / EUIPO) entschieden, dass eine Audiodatei, die den Klang enthält, der beim Öffnen einer Getränkedose entsteht, gefolgt von Geräuschlosigkeit und einem Prickeln, nicht als Marke für verschiedene Getränke und Behälter aus Metall für Lagerung und Transport eingetragen werden kann, da sie nicht unterscheidungskräftig ist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=5730FA0F1E656549EB2CE85D7631BE4A?text=&docid=243853&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1111156>

### **EuGH-Schlussanträge; Ernennung von polnischen Richtern vor 2018**

Generalanwalt Bobek hat in seinen am 08.07.2021 verlesenen Schlussanträgen in der Rechtssache C-132/20 (Getin Noble Bank) die Ansicht vertreten, dass die vom Obersten Gericht Polens geschilderten Umstände nicht geeignet sind, Zweifel an der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit aller vor 2018 ernannten polnischen Richter aufkommen zu lassen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=37D446E5268BCE6DCBBD412A596FAF11?text=&docid=243872&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1726744>

### **Kommission; EU-Justizbarometer**

Die Kommission hat am 08.07.2021 das EU-Justizbarometer 2021 veröffentlicht. Der Bericht gibt einen Jahresüberblick über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in allen Mitgliedstaaten. Im Mittelpunkt des diesjährigen Justizbarometers steht die Digitalisierung der Justiz, die es den Gerichten ermöglicht

hat, ihre Arbeit während der COVID-19-Pandemie fortzusetzen und durch die sich allgemein die Leistungsfähigkeit der Justizsysteme und der Zugang zur Justiz verbessert hat. Ferner wurden die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz in der Bevölkerung sowie die Unabhängigkeit der obersten nationalen Gerichte untersucht.  
[https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu-justizbarometer\\_2021.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu-justizbarometer_2021.pdf)

I n n e r e s

### **EuGH; Urteil – Veröffentlichung von Verkehrsverstößen**

Der EuGH hat am 22.06.2021 in der Rechtssache C-439/19 (Latvijas Republikas Saeima) entschieden, dass das Recht der Union über den Datenschutz der lettischen Regelung entgegensteht, die die Behörde für Straßenverkehrssicherheit verpflichtet, die Daten über Strafpunkte, die gegen Fahrzeugführer wegen Verkehrsverstößen verhängt wurden, für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Erforderlichkeit dieser Regelung zur Gewährleistung des verfolgten Ziels, der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, sei nicht nachgewiesen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=243244&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1790800>

### **EP; vorübergehende Vorschriften zur freiwilligen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet angenommen**

Am 06.07.2021 nahm das EP-Plenum eine Verordnung über eine vorübergehende Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2002/58/EG hinsichtlich der Verwendung von Technologien durch Anbieter nummernunabhängiger interpersoneller Kommunikationsdienste zur Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet an. Die vorläufigen Vorschriften sollen es Anbietern von Kommunikationsdiensten weiter ermöglichen, sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet zu bekämpfen. Hintergrund ist das Inkrafttreten des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation am 21.12.2020, der eine neue Definition elektronischer Kommunikationsdienste enthält. Infolgedessen sind Anbieter von E-Mail- und Messaging-Diensten an die Vorschriften zur Vertraulichkeit gemäß der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation gebunden, nicht mehr jedoch an die der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Im Unterschied zur DSGVO enthält die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation jedoch keine Rechtsgrundlage für die freiwillige Verarbeitung von Inhalts- oder Verkehrsdaten zur Aufdeckung von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet. Die befristeten Vorschriften sollen es den betroffenen Anbietern ermöglichen, ihre freiwilligen Bemühungen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern fortzusetzen. Die Kommission kündigte einen Legislativvorschlag zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern noch in diesem Jahr an, der auch den vorliegenden Fall abdecken soll. Der nunmehr durch das EP angenommene Verordnungstext sieht vor diesem Hintergrund eine Befristung der Übergangsvorschriften bis zum Inkrafttreten eines dauerhaften Rechtsinstruments, längstens aber auf drei Jahre vor. Der Rat muss die vorübergehenden Vorschriften noch förmlich annehmen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0319\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0319_DE.pdf)

### **Kommission; positive Halbzeitbewertung der Türkei-Flüchtlingsfazilität**

Am 07.07.2021 legte die Kommission ihre Halbzeitbewertung Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei vor. Darin kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Fazilität einen erheblichen Beitrag zu Wohlergehen von Flüchtlingen aus Syrien und der Region in der Türkei leiste. Notwendige Unterstützung werde insbesondere in den

Bereichen Gesundheit, Bildung, Schutz und sozioökonomische Unterstützung geleistet. Dabei werde den Bedürfnissen der Geflüchteten weitgehend Rechnung getragen und zielgerichtet vorgegangen. Zugleich bedürfe es jedoch weiteren Engagements, um soziale Spannungen abzubauen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Zudem müssten jene Flüchtlinge besser erreicht werden, die nur schwer Zugang zu Unterstützung erhielten. Die Fazilität war im März 2016 im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung eingerichtet worden und sieht die Bereitstellung von 6 Mrd. EUR durch die EU zur Unterstützung der mehr als 3,6 Mio. Flüchtlinge in der Türkei vor, die dorthin infolge des Konflikts in Syrien und anderer Konflikte in der Region geflohen waren.

[https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/default/files/strategic\\_mid-term\\_evaluation\\_main\\_report.pdf](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/default/files/strategic_mid-term_evaluation_main_report.pdf)

### **EP; Fonds für Grenzsicherung, Migration und innere Sicherheit angenommen**

Am 07. und 08.07.2021 nahm das Plenum des EP die im Trilog mit dem Rat erzielten Einigungen zum Fonds für integriertes Grenzmanagement, zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie zum Fonds für die innere Sicherheit unter dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 an. Der Fonds für integriertes Grenzmanagement soll danach 6,24 Mrd. EUR umfassen, mit ihm sollen Maßnahmen zum Schutz der Außengrenzen unter Wahrung der Grundrechte, der Aufbau einer gemeinsamen Visapolitik und Maßnahmen zu Gunsten schutzbedürftiger Personen, insbesondere unbegleiteter Minderjähriger, gefördert werden. Der AMIF soll 9,88 Mrd. EUR umfassen und soll zur Stärkung der gemeinsamen Asylpolitik, der Weiterentwicklung von Wegen der legalen Migration, der Integration von Drittstaatsangehörigen, der Bekämpfung irregulärer Migration und zur Erhöhung der Bereitschaft aller Mitgliedstaaten, Verantwortung für die Aufnahme von Migranten zu übernehmen, beitragen. Mithilfe des Fonds für die innere Sicherheit sollen die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung, schwerer und organisierter Kriminalität sowie Cyberkriminalität, die Unterstützung und der Schutz der Opfer von Straftaten sowie der Umgang mit sicherheitsrelevanten Vorfällen, Risiken und Krisen gefördert werden. Der Fonds soll mit 1,9 Mrd. EUR ausgestattet sein.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210701IPR07514/eu-parlament-billigt-zwei-fonds-fur-asyl-und-grenzpolitik>

### **Frontex; Unterstützungseinsatz in LIT aufgenommen**

Am 12.07.2021 gab die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) die Aufnahme eines Unterstützungseinsatzes in LIT an. Die litauische Regierung hatte Frontex am 01.07.2021 angesichts des rasant gestiegenen Migrationsdrucks aus Richtung Belarus um Hilfe ersucht. Allein in der ersten Juliwoche seien mehr als 800 illegale Grenzübertritte registriert worden, im Rahmen des Unterstützungseinsatzes sollen die litauischen Grenzkontrollkapazitäten an der Grenze zu Belarus daher sowohl personell als auch durch Patrouillenfahrzeuge aufgestockt werden. Während in der Vergangenheit vor allem Migranten aus Syrien, dem Irak und dem Iran nach Litauen gelangt seien, machten nunmehr Menschen aus der Republik Kongo, Gambia, Guinea, Mali und dem Senegal die Mehrheit der Migranten aus.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-launches-rapid-intervention-in-lithuania-MwIEXJ>

### **Frontex; aktuelle Zahlen zu illegalen Grenzübertritten**

Am 13.07.2021 präsentierte die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) aktuelle Zahlen zu illegalen Grenzübertritten in den ersten sechs Monaten

dieses Jahres. Danach sei die Zahl der illegalen Grenzübertritte insgesamt um 59% gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf über 61.000 angestiegen, was vor allem dem starken Rückgang infolge der Covid-19 Pandemie im Vorjahr geschuldet sei. Im Juni 2021 seien 11.150 illegale Grenzübertritte registriert worden, was einem Anstieg um 69% gegenüber dem Wert im Vorjahreszeitraum entspreche. Die meisten Grenzübertritte seien im Jahr 2021 bislang mit 21.955 auf der zentralen Mittelmeerroute registriert worden, was einem Zuwachs um 159% gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspreche, gefolgt von der Westbalkanroute (18.604, +92%), der östlichen Mittelmeerroute (7.339, -41%), der Westafrikaroute (6.600, +144%) und der westlichen Mittelmeerroute (5.720, +25%).

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/situation-at-eu-borders-in-june-detections-rise-in-central-med-Ffo70f>

### **EuGH; Urteil zur Vergütung von Wachdienst bei der Armee**

Am 28.01.2021 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-742/19 B. K. / Republika Slovenija (Ministrstvo za obrambo), dass Militärangehörige grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung fielen. Gleichwohl seien Tätigkeiten von diesem Anwendungsbereich ausgenommen, die im Rahmen der Grundausbildung, einer Trainingsoperation oder einer eigentlichen Militäroperation ausgeübt würden oder so speziell seien, dass sie sich nicht für ein Personalrotationssystem eignen. Ebenfalls ausgenommen seien Tätigkeiten, bei denen alle relevanten Umstände eine Situation von solcher Schwere und solchem Ausmaß erkennen ließen, dass die Tätigkeiten zum Schutz der Allgemeinheit unerlässlich seien und ihre Durchführung durch eine Einhaltung der Richtlinie gefährdet würde, oder solche Tätigkeiten, bei denen die Einhaltung eines Personalrotationssystems die Durchführung der eigentlichen Militäroperation gefährdete. Die Richtlinie stehe ferner einer Regelung nicht entgegen, nach der die Bereitschaftszeit eines Militärangehörigen, die dieser ohne effektive Verrichtung seines Dienstes in der Kaserne verbringe, anders vergütet werde als Bereitschaftszeit, in der Leistungen des effektiven Dienstes erbracht würden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=244183&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2447608>

### **Kommission; ITL wegen Versäumnissen bei Informationsaustausch verklagt**

Am 15.07.2021 teilte die Kommission mit, dass im Rahmen eines bereits seit 2017 laufenden Vertragsverletzungsverfahrens Klage gegen ITL vor dem EuGH wegen der unzureichenden Umsetzung der Prümer Beschlüsse eingereicht worden sei. Danach erfülle ITL nicht alle Anforderungen der Beschlüsse an die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität, indem es den übrigen Mitgliedstaaten den Zugang zu seinen DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdateien eröffne.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_3423](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3423)

### **Kommission; Visahebel gegen Bangladesch, Irak und Gambia eingesetzt**

Am 15.07.2021 gab die Kommission bekannt, dass sie dem Rat den Erlass vorübergehender restriktiver Maßnahmen vorschlagen werde, mit denen die Vergabe von Kurzaufenthaltsvisa für Staatsangehörige von Bangladesch, dem Irak und Gambia erschwert werden solle. So solle die Möglichkeit zum Verzicht auf bestimmte Belege für bestimmte Kategorien von Antragstellern entfallen, ebenso wie die fakultative Befreiung von Inhabern von Diplomatenpässen von Visumgebühren. Weiter sollten die maximale Bearbeitungsfrist von 15 Tagen und die Vorgabe, Visa mit langer Gültigkeitsdauer für mehrfache Einreisen auszustellen, ausgesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen sollten die genannten Staaten zu mehr Kooperation bei der

Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen, die kein Aufenthaltsrecht in der EU haben, bewegt werden (sogenannter Visahebel).

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/pdf/15072021\\_proposal\\_implementing\\_decision\\_on\\_the\\_suspension\\_certain\\_provisions\\_visa\\_code\\_bangladesh\\_com-2021-412\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/pdf/15072021_proposal_implementing_decision_on_the_suspension_certain_provisions_visa_code_bangladesh_com-2021-412_en.pdf)

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/pdf/15072021\\_proposal\\_implementing\\_decision\\_on\\_the\\_suspension\\_certain\\_provisions\\_visa\\_code\\_iraq\\_com-2021-414\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/pdf/15072021_proposal_implementing_decision_on_the_suspension_certain_provisions_visa_code_iraq_com-2021-414_en.pdf)

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/pdf/15072021\\_proposal\\_implementing\\_decision\\_on\\_the\\_suspension\\_certain\\_provisions\\_visa\\_code\\_the\\_gambia\\_com-2021-413\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/pdf/15072021_proposal_implementing_decision_on_the_suspension_certain_provisions_visa_code_the_gambia_com-2021-413_en.pdf)

### **Kommission; Klage gegen HUN wegen Verstößen gegen EU-Asylrecht**

Am 15.07.2021 gab die Kommission bekannt, dass sie gegen HUN Klage vor dem EuGH wegen einer Verletzung der Richtlinie 2013/32/EU zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Asylverfahrens-RL) und der Charta der Grundrechte der EU (Charta) eingereicht habe. Mit einem Gesetz aus dem Jahr 2020 hatte HUN zur epidemiologischen Vorsorge Asylverfahren eingeführt, die Drittstaatsangehörige vor der Stellung ihres förmlichen Antrags auf internationalen Schutz durchlaufen müssen: Zunächst muss in einer diplomatischen Vertretung Ungarns in einem benachbarten Drittland (Serbien oder Ukraine) eine entsprechende Absichtserklärung abgegeben werden, bevor gegebenenfalls eine spezielle Genehmigung für die Einreise nach HUN für die Antragstellung ausgestellt wird. Aus Sicht der Kommission verstößt diese Regelung gegen Art. 6 der Asylverfahrens-RL, ausgelegt im Lichte von Art. 18 der Charta, da die wirksame Ausübung des Rechts, internationalen Schutz zu beantragen, beschränkt werde.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_3424](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3424)

## Bildung und Kultur

### **Kommission; Expertengruppe zur Entwicklung ethischer Leitlinien für Pädagogen eingesetzt**

Am 08.07.2021 trat erstmals eine von der Kommission eingesetzte Expertengruppe für künstliche Intelligenz (KI) und Daten in der allgemeinen und beruflichen Bildung zusammen. Als Teil des Aktionsplans für digitale Bildung (2021-2027) soll die aus 25 Expertinnen und Experten bestehende Gruppe ethische Richtlinien für Pädagoginnen und Pädagogen zu KI und Daten erarbeiten. Aus Sicht der Kommission ist der Rat der Gruppe insbesondere gefragt bei den Herausforderungen der Nichtdiskriminierung sowie bei ethischen, sicherheitsrelevanten und datenschutzrechtlichen Fragestellungen. Ferner soll sich die Gruppe mit der Notwendigkeit auseinandersetzen, dass das Lehrpersonal und Lernende ein grundlegendes Verständnis von KI und Datennutzung haben müssen, um sich positiv, kritisch und ethisch damit auseinanderzusetzen. KI und Lernanalytik seien bahnbrechende Technologien, die die Art und Weise, wie Schülerinnen und Schüler lernen, revolutionieren würden, so die Kommission. Viele Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Eltern und Lernende seien verständlicherweise besorgt darüber, wer die über sie generierten Daten sammelt, kontrolliert und interpretiert. Es müsse daher sichergestellt werden, dass digitale Bildung den tatsächlichen Bildungsbedürfnissen entspricht und von Lernenden und Lehrenden in ganz Europa sicher und ethisch korrekt eingesetzt wird. Es sei Aufgabe der Expertengruppe, entsprechende Richtlinien zu erarbeiten.

<https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/screen/expert-groups/consult?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3774>

### **Kommission; Kampagne für mehr Vielfalt und Inklusion in der Film- und Medienbranche**

Am 09.07.2021 startete die Kommission bei den Filmfestspielen in Cannes eine Sensibilisierungskampagne zur Geschlechtervielfalt und -integration in der Film- und Nachrichtenbranche. Geplant ist, die Kampagne mit dem Titel „CharactHer“ bis Ende des Jahres 2021 laufen zu lassen, um so alle europäischen Talente vor und hinter der Kamera zu fördern. Durch die Darstellung von weiblichen Vorbildern sollen weniger bekannte Positionen in der Branche präsentiert werden, junge Frauen sollen ermutigt werden, Karrierewege einzuschlagen, die traditionell als „männlich“ gelten, und Errungenschaften und Besonderheiten verschiedener Profile sollen hervorgehoben werden. Mit „CharactHer“ wurde im Rahmen des Aktionsplans für Medien und audiovisuelle Medien erstmals eine Initiative mit dem Schwerpunkt Vielfalt und Integration gestartet.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210709-kampagne-vielfalt-inklusion-film\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210709-kampagne-vielfalt-inklusion-film_de)

## E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

### **Kommission; Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des neuen LIFE-Programms 2021-2027 veröffentlicht**

Am 13.07.2021 hat die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des neuen LIFE-Programms 2021-2027 veröffentlicht. Das neue LIFE-Programm umfasst vier Unterprogramme: Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie die Umstellung auf saubere Energiewende. Insgesamt wurden 33 Aufrufe im Rahmen des neuen Programms veröffentlicht. Die Kommission hat zu den einzelnen Aufrufen umfangreiches audiovisuelles Informationsmaterial veröffentlicht, das über einen Youtube-Kanal zur Verfügung gestellt wird. Alle weiteren Informationen zur möglichen Förderhöhe und zu den Antragsfristen sind dem Portal für Förder- und Ausschreibungsmöglichkeiten der Kommission zu entnehmen.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-search;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43252405;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;destination=null;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Onlineveranstaltung: EU-Koordinierung der Sozialsysteme**

In einer gemeinsamen Veranstaltung der Landesvertretung am 21.06.2021 mit SOKA-Bau wurde die Frage erörtert, wie die Ausgestaltung der EU-Vorgaben die soziale Absicherung von Arbeitnehmern sicherstellen und mehr Klarheit und Planbarkeit für Arbeitgeber schaffen kann. Dass es hier klar definierte Regelungen brauche, unterstrich der Hessische Europastaatssekretär Mark Weinmeister im Rahmen seiner Begrüßung. Gregor Asshoff, Vorstand von SOKA-Bau betonte ebenfalls die

Bedeutung einer durchgängigen Sozialversicherung von im Ausland tätigen Arbeitnehmern und im Rahmen dessen die der A1-Bescheinigung. Diese stand auch im Zentrum der Diskussion von Gabriele Bischoff (S&D/DEU), MdEP, Frederic De Wispelaere, Forschungsexperte, KU Leuven, Dr. Lisa Dornberger, SOKA-BAU und Bruno De Pauw, Landesamt für soziale Sicherheit, Belgien. Gabriele Bischoff, MdEP stellte als Berichterstatterin im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten dar, dass es dringend einer Novellierung des mehr als 10 Jahre alten Regelwerks bedürfe. Aus Sicht der SOKA-Bau stellte Dr. Lisa Dornberger dar, dass die doppelte Bearbeitung in den entsendenden und empfangenen MS eine hohe bürokratische Last erzeuge. Für Bruno De Pauw bestehe die Herausforderung darin, dass das Vertrauen in die ausstellenden Behörden nicht immer gewährleistet sei. Angesichts anstehender Kommissionsinitiativen zur europäischen Sozialversicherungsnummer und dem EU-Sozialversicherungsausweis stellte er fest: Es bedürfe keiner zentralen EU-Datenverwaltung, die dezentralen (nationalen) Datensätze müssten jedoch mit einem einzigen Identitätsnachweis verknüpft werden. So könnte Missbrauch effektiv bekämpft und der bürokratische Aufwand geringgehalten werden.

<https://www.youtube.com/watch?v=nb6bdKq-GI>

### **Crisis Talk: Gesundheitsdatenraum**

Die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich lud gemeinsam mit dem Leibniz-Forschungsverbund „Krisen einer globalisierten Welt“ sowie dem Forschungsverbund „Normative Ordnungen – Goethe Universität Frankfurt“ am 01.07.2021 zu einer Veranstaltung im Rahmen der Reihe Crisis Talks mit dem Titel „Gesundheitsdatenraum im Spannungsfeld zwischen medizinischer Versorgung, Forschungsfreiheit und Datensicherheit“ in die Vertretung des Landes Hessen in Brüssel ein. Staatssekretär Mark Weinmeister führte in seiner Begrüßung aus, dass nicht zuletzt vor dem Hintergrund der öffentlichen Konsultation der Kommission zum europäischen Raum für Gesundheitsdaten, die ein wichtiger Baustein der Europäischen Gesundheitsunion sei, darüber diskutiert werden solle, wie digitale Gesundheitsdienste für eine hochwertige Gesundheitsversorgung zu nutzen sind. Hessen habe im Mai eine Bundesratsinitiative mit dem Titel „Europäische Datensouveränität schützen“ eingebracht, die Fragen des fairen Wettbewerbs durch globale Technologiekonzerne und den besseren Schutz von Gesundheitsdaten der Nutzerinnen und Nutzer thematisiere. Dr. Stefan Kroll, Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Leiter Wissenschaftskommunikation, betonte, dass Krisen in der EU als Chancen begriffen werden sollten, die dazu dienten neue Großprojekte anzugehen, so auch bei dem Thema Gesundheitsdatenraum und der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Prof. Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann, Goethe-Universität Frankfurt am Main, unterstrich zunächst, dass der Konflikt zwischen medizinischer Versorgung, Forschungssicherheit und Datensicherheit gar nicht so groß sei, wie man annehmen könnte. Die Begehrlichkeiten an Daten werde vor allem durch die DSGVO eingeschränkt. Trotz dieser Rahmenbedingungen brauche es dennoch ein effektives Forschungsdatenmanagement, bei dem die EU im weltweiten Vergleich noch stark zurückliege. Yiannos Toliás, DG Sante, Kommission, äußerte sich hinsichtlich der Frage, was EU-Bürger mit Bezug auf die Gesundheitsdaten zu erwarten hätten: Ein gemeinsamer Raum für Gesundheitsdaten biete die Möglichkeit, die grenzüberschreitende aber auch die digitale Gesundheitsversorgung erheblich zu verbessern. MdEP Axel Voss (EVP/DEU) stimmte dieser Aussage zu und ergänzte,

dass die EU einen solchen Raum in jedem Fall brauche, um den vielen Bereichen, die von Gesundheitsdaten betroffen seien, eine Anleitung an die Hand zu geben, wie Daten verarbeitet werden dürfen. Moderiert wurde die Veranstaltung durch Lucia Schulten, Deutsche Welle / Brüssel.

### **Abendveranstaltung zu grenzüberschreitenden Datenübermittlungen**

Am 06.07.2021 fand mit Unterstützung der Hessischen Landesvertretung die virtuelle Abendveranstaltung „Cross Border Data Flows – Security and privacy issues within the EU and beyond“ des von der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt koordinierten Forschungsprogramms CyberSec4Europe und der Vereinigung Trust in Digital Life statt. In seinem Grußwort betonte Europastaatssekretär Mark Weinmeister die Bedeutung grenzüberschreitender Datenübermittlungen in einer fortschreitend digitalisierten Welt. Die gewaltigen Datenübermittlungsraten, die an Internetknoten wie dem DE-CIX in Frankfurt erreicht würden, belegten einerseits, wie sehr sich unsere Wirtschaft und Gesellschaften bereits in den digitalen Raum verlagert hätten. Andererseits verdeutlichten diese Datenmengen auch die Gefahr des unrechtmäßigen Umgangs mit den betroffenen Daten. Mit der DSGVO habe die EU zwar ein weltweit einzigartiges Schutzniveau für personenbezogene Daten erreicht. Jedoch stehe die EU bei Datenübermittlungen in Drittstaaten weiterhin vor rechtlichen und praktischen Herausforderungen in Bezug auf die Durchsetzung dieses Schutzniveaus, wie etwa das Urteil des EuGH in der Rechtssache C-311/18 (Schrems II) vom 16.07.2020 gezeigt habe. In seinem anschließenden Impulsvortrag hob der Europäische Datenschutzbeauftragte, Wojciech Wiewiórowski, das Jahr 2020 als bedeutendes Jahr aus Sicht des Datenschutzes hervor. Die Verlagerung vieler Lebensbereiche in den digitalen Raum aufgrund der COVID-19 Pandemie habe insoweit große Herausforderungen hervorgebracht. Vor allem aber sei das Schrems II-Urteil von großer Bedeutung gewesen. Das Urteil habe den europäischen Datenschutz-Aufsichtsbehörden erhebliche Versäumnisse vor Augen geführt, die Anlass zur Selbstkritik gäben. Die weitreichenden Ausführungen des EuGH in seinem Urteil zur Rechtmäßigkeit von Standardvertragsklauseln seien sehr zu begrüßen. Im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion erörterten Wiewiórowski, Cornelia Kutterer, Senior Director bei Microsoft, Laurent De Muyter, Partner bei JonesDay, und Romain Robert, Programmdirektor bei NOYB – europäisches Zentrum für digitale Rechte, die Folgen des Schrems II-Urteils. Während Kutterer und De Muyter die im Juni 2021 von der Kommission vorgelegten überarbeiteten Standardvertragsklauseln für Datenübermittlungen in Drittstaaten als Schritt zu mehr Rechtssicherheit lobten und sich hoffnungsvoll hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein neues Datenschutzabkommen zeigten, betonte Wiewiórowski, dass der Datenschutz weiterhin Priorität genießen müsse und Verstöße nicht auf die leichte Schulter genommen werden dürften. Robert ergänzte, dass der EuGH einer massenhaften Überwachung personenbezogener Daten in Drittstaaten eine Absage erteilt und wirksame Rechtsbehelfe zur Voraussetzung von Datenübermittlungen in Drittstaaten gemacht habe. Vor diesem Hintergrund zeigte er sich skeptisch, dass mittelfristig DSGVO-konforme Datenübermittlungen in die USA möglich seien.

### **Hessens Livestream: Europa nach den Wahlen - Neuwahlen in BUL**

Am 13.07.2021 hatte die Hessische Europaministerin Lucia Puttrich zum Thema „BUL hat wieder gewählt“ in die Hessische Landesvertretung eingeladen. EU-Korrespondentin Desislava Apostolova vom Bulgarischen Nationalen Fernsehen analysierte im Gespräch mit der ORF-Auslandsreporterin, Veronika Fillitz, die Wahlergebnisse. Mehrere erfolglose Versuche, nach der Parlamentswahl am

04.04.2021 in BUL eine Regierung zu bilden, hatten zu Neuwahlen am 11.07.2021 geführt. Das vorliegende Wahlergebnis habe jedoch erneut nicht für die Klarheit gesorgt, die man sich erhofft hatte, betonte Europastaatssekretär Mark Weinmeister in seiner Begrüßung. Eine Regierungsbildung ohne absehbare Mehrheiten und politische Instabilität durch neue, unerfahrene Parteien, so beschrieb Apostolova die aktuelle politische Situation. Nach Auszählung von 98,92% der Wählerstimmen ist mit fast 24% die neue Anti-Establishment Partei „Es gibt solch ein Volk (ITN)“ des Entertainers Slavi Trifonow Wahlsieger. Sie hat mehr als 6% im Vergleich zur Wahl im April dieses Jahres dazugewonnen, sagte Apostolova bei der Vorstellung der Wahlergebnisse. Die Mitte-rechts Partei „Bürger für eine europäische Entwicklung Bulgariens (GERB)“ von Ex-Premierminister Bojko Borissow, die bei der Wahl im April mit 26% der Stimmen an erster Stelle stand, liegt nunmehr bei 23,7% und ist jetzt nur noch zweitstärkste Partei. Als Erklärung für den weiteren Niedergang der „GERB“ bei den Wahlen im Juli nannte Apostolova zum einen die Einleitung einer Reihe von Untersuchungen gegen das Kabinett von Bojko Borissow durch die derzeitige geschäftsführende Regierung, bei denen Gesetzesverstöße festgestellt wurden. Gleichzeitig hätten die USA Sanktionen wegen Korruption gegen drei bulgarische Bürger und ihre Unternehmen verhängt. Einer dieser Geschäftsleute galt als der Regierung Borissows nahe stehend. An dritter Stelle im Wahlergebnis folgt die Bulgarische Sozialistische Partei. Sie erhielt 13,5% der Stimmen, 1,5% weniger im vgl. zur Wahl im April. Historisch gesehen ist es ihr schlechtestes Wahlergebnis. Ein weiterer Gewinner der Wahlen ist die Demokratische Partei Bulgariens (DB), die mit 12,5% der Stimmen auf Platz vier kommt, ein Plus von 3% im Vergleich zum April. Das Bündnis besteht aus zwei kleineren christlich-demokratischen Parteien und einer grünen Partei. Nunmehr nur noch auf Platz fünf ist die liberale türkische Minderheitenpartei für Rechte und Freiheiten (DPS) mit 10,6% der Stimmen. Leicht dazugewonnen mit nunmehr 5% hat auch die neue „Stand Up! Maffia Out! (ISMV)“ Bewegung von Maya Manolova, ehemals Mitglied der „BSP“. Trifonow (ITN) habe bereits angekündigt, eine Minderheitsregierung, aber ohne Koalitionspartner, bilden zu wollen. Aus Sicht der EU-Korrespondentin könnte der Regierungsauftrag des Präsidenten ggf. zu einer zweiten Übergangsregierung führen, wenn es der „ITN“ nicht gelinge, schnell die parlamentarische Unterstützung anderer Parteien zu gewinnen.

### **Hessens Livestream: XVI. Europäischer Presseclub - „Die geostrategische Feuerprobe der EU“**

Zur geostrategischen Situation der EU diskutierten am 15.07.2021 auf Einladung der Hessischen Europaministerin Lucia Puttrich der EU- Korrespondent Diego Velazquez vom Luxemburger Wort, Petra von Wüllerstorff von der Slowenischen Nachrichtenagentur (STA) sowie Evaldas Labanauskas (online), Freier Journalist/LIT, mit Michael Stabenow, ehemaliger EU-Korrespondent der FAZ. Die Europaministerin ging in ihrem Grußwort besonders auf die Beziehungen der EU zu Russland ein, die auf einem Tiefpunkt angelangt seien. Gleichzeitig sei Russland ein starker Handelspartner. Man habe sich auf dem Europäischen Rat (ER) nicht auf ein Treffen mit der russischen Regierung einigen können. Das zeige, wie wichtig es ist, dass sich die EU gemeinsam positioniere. Moderator Michael Stabenow eröffnete die Diskussion mit der Frage, vor welchen Aufgaben die aktuelle slowenische EU-Präsidentschaft in diesem 2. Halbjahr 2021 stehe und welche innenpolitischen Erwartungen die SLO-Regierung mit dieser Aufgabe verbinden könne. Petra von Wüllerstorff sah für SLO u.a. die EU-Balkan-Politik, die Mazedonien-Frage und die ungelösten Migrationsfragen in der EU als Schwerpunkte. Ministerpräsident Janez Janša habe bei der Übernahme der EU-Präsidentschaft aggressiv seine innenpolitischen Positionen gegen Kritik aus anderen Mitgliedstaaten (MS) und seitens der EU-Ebene verteidigt. Die Kritik bezog sich z.B. auf Einschränkungen der Medienfreiheit und die

Schwächung der unabhängigen Justiz. Die Bekämpfung des Klimawandels auf EU-Ebene als große strategische Aufgabe der EU und das Handlungspaket „Fit for 55“ waren weitere Schwerpunkte der Diskussion. Diego Velazquez bewertete die vorgelegten Maßnahmen als stark auf technologische und ökonomische Aspekte ausgelegt und unterstrich deren grundsätzliche geostrategische und gesellschaftliche Bedeutung. Gefordert seien schnelle und radikale Umsetzungsschritte. Er sah den EU-Binnenmarkt und die EU gut gerüstet für ökonomische Anpassungen und für die Unterstützung für neue globale Regelungen. Labanauskas wandte ein, die mit den geplanten „grünen“ Maßnahmen verbundenen ökonomischen Folgen müssten vor allem für die osteuropäischen Mitgliedstaaten auch finanzierbar sein. Bei Beziehungen der EU zu Russland habe sich – bezogen auf den Vorschlag von Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Macron zu einem EU-Russland Gipfel - gezeigt, dass es unterschiedliche Einschätzungen und Bewertungen von russischer Mentalität und nationalen Interessen bei den Regierungschefs gäbe. Während die osteuropäischen Staaten solche Gipfelgespräche mit Präsident Putin für wenig erfolgversprechend hielten und sie bislang ablehnten, würden DEU, FRA und auch LUX ihre eigene ökonomische Agenda verfolgen und eher die strategischen Aspekte eines solchen Gipfeltreffens sehen, argumentierte Velazquez. Das könne man auch für das Gespräch Biden-Putin so sehen. Es habe zwar keine konkreten weiterreichenden politischen Ergebnisse gebracht, aber eine Veränderung im Umgangston miteinander.

### **Virtuelle Gespräche mit Vertretern der EU-Institutionen**

Am 15.07.2021 führte Europastaatssekretär Mark Weinmeister virtuelle Gespräche mit Vertretern verschiedener EU-Institutionen. Das erste Gespräch führte der Europastaatssekretär mit Christian Mangold, Direktor Kommunikation, Europäisches Parlament, um sich über die EP-Strategie für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas auszutauschen. Weinmeister eruierte die Aktivitäten des Parlaments und wie sich Hessen ggf. einbringen könnte. Direktor Mangold betonte bei der Darstellung der Aktivitäten den Fokus auf die Jugend, die 30% der 800 auszuwählenden Bürgerinnen und Bürger darstellen sollen. Außerdem sprach Europastaatssekretär Mark Weinmeister mit MdEP Jan-Christoph Oetjen (RN/DEU) über die im Paket „Fit for 55“ enthaltenen Herausforderungen im Verkehrsbereich. Schwerpunkt waren der Luftverkehr und die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte und die Aufnahme von PKW in den Europäischen Emissionshandel.

## V o r s c h a u

### **Rat**

14.07. – 16.07.2021	Justiz und Inneres (informell)
19.07.2021	Landwirtschaft und Fischerei
19.07.2021	Wettbewerbsfähigkeit (Forschung, informell)
20.07.2021	Wirtschaft und Finanzen
23.07.2021	Wirtschaft und Finanzen (Budget)
21./22.07.2021	Wettbewerbsfähigkeit (informell)
22./23.07.2021	Allgemeine Angelegenheiten (informell)

## **Europäische Kommission**

- 20.07.2021                      Jährlicher Bericht zur Rechtsstaatlichkeit  
Legislativpaket gegen Geldwäsche  
Eigenmittelpaket
- Mitteilung über die nächste Generation von Eigenmitteln
  - Vorschlag zur Überarbeitung der Entscheidung von Eigenmitteln
  - Vorschlag über die Überarbeitung der Verordnung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027
- Digitalabgabe
- 28.07.2021                      Bisher noch ohne Tagesordnung

## **Europäisches Parlament**

In den nächsten zwei Wochen findet keine Plenarsitzung statt.

## **Ausschuss der Regionen**

Bis zum 09.09.2021 ist im AdR sitzungsfreie Zeit.

## **Europäischer Gerichtshof und EuG**

Die Wochen vom 19.07. bis 27.08.2021 sind sitzungsfreie Zeit. Grundsätzlich finden weder mündliche Verhandlungen statt noch werden Urteile verkündet oder Schlussanträge verlesen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass z.B. in Eilverfahren ein Termin anberaumt wird oder dass den Parteien Beschlüsse zugestellt werden.

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 30.07.2021.**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
<b>Länder außerhalb der EU</b>	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA